

An die Synodalen

DIE SUPERINTENDENTIN

Haus der Kirche  
Markgrafenstraße 7  
33602 Bielefeld

Fon: 0521 | 5837 - 0  
Fax: 0521 | 5837 - 253  
E-Mail: BI-KK-Kreiskirchenamt@  
kirche-bielefeld.de

Ihr Zeichen | Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
501/Kur

Datum  
04. April 2014

Superintendentin  
Regine Burg  
Raum A 114

Fon: 0521 | 5837 - 125  
E-Mail: regine.burg@  
kirche-bielefeld.de

Liebe Synodale,

heute erhalten Sie den vom Kreissynodalvorstand veröffentlichten Bericht über die Landeskirchliche Visitation unseres Kirchenkreises im April 2013 mit den Zielvereinbarungen, die zwischen der Kirchenleitung und dem Kreissynodalvorstand vereinbart wurden.

Inzwischen ist fast ein Jahr seit der Visitation vergangen; der Kreissynodalvorstand erhielt den Bericht im Dezember, so dass erst im Februar und März die Zielvereinbarungen auf beiden Seiten entwickelt und verabschiedet werden konnten. Beim heutigen Lesen wird dieser zeitliche Abstand deutlich, denn manche Prozesse haben sich seitdem weiterentwickelt.

Wir sind gespannt auf die innersynodale Diskussion über die Beobachtungen der Visitierenden und der Zielvereinbarungen, die wir auf der Sommersynode führen werden.

Es ist hilfreich zu wissen, wo Sie sich aus Ihrer Perspektive in den Beobachtungen der Visitierenden wiederfinden, was Sie anders einschätzen aufgrund Ihrer Erfahrungen und der Kirchenkreiskonzeption und wo Sie Veränderungen für angebracht halten.

Aus dem Visitationsbereich 1, der Präsesgruppe, wird nicht berichtet; der Bericht beginnt mit dem Visitationsbereich 2.

Im Namen des Kreissynodalvorstandes danke ich Ihnen allen noch einmal für Ihre Beteiligung an der Visitation und wünsche uns eine segensreiche weitere Arbeit

Regine Burg

Bankverbindungen:

KD-Bank  
IBAN: DE61 3506 0190 2006 6990 17

Sparkasse Bielefeld  
IBAN: DE98 4805 0161 0000 0003 64

**Bericht**  
**über die Visitation im**

*Evangelischen Kirchenkreis*  
*Bielefeld*

20. bis 27. April 2013

## Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht .....	
<b>1. Einleitung .....</b>	
2. Übersicht: Visitationsteam und Visitationsbereiche .....	
<b>3. Visitationsbereich 2: Gottesdienst, Kirchenmusik, Kultur, Gemeindemiteinander in Vielfalt, Stadtkirchenarbeit .....</b>	
3.1. Gottesdienste, Kirchenmusik, Kultur .....	
3.2. Stadtkirchenarbeit .....	
<b>4. Visitationsbereich 3: Seelsorge und Beratung .....</b>	
4.1. Altenheimseelsorge .....	
4.2. Telefonseelsorge (TS) .....	
4.3. Notfallseelsorge .....	
4.4. Krankenhausseelsorge .....	
4.5. Regionalkonvent der Krankenhausseelsorge .....	
4.6. Gehörlosenseelsorge .....	
4.7. Erziehungs-, Familien- und Krisenberatungsstelle .....	
4.8. Hospizarbeit .....	
4.9. Zusammenfassung .....	
<b>5. Visitationsbereich 4: Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung .....</b>	
5.1. Kirchenkreiskonzeption und Diakonie .....	
5.2. Diakonie für Bielefeld .....	
5.3. Gemeindepflegestation der Reformierten Gemeinde .....	
5.4. Sozialpfarramt .....	
5.5. Evangelisches Johanneswerk und von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel .....	
5.6. „Bielefelder Tisch“ .....	
5.7. Diakonische Altenzentren Bielefeld .....	
5.8. Diakoniestation Nord .....	
5.9. Arbeitplus Bielefeld .....	
5.10. Handwerksbildungszentrum .....	
<b>6. Visitationsbereich 5: Mission, Ökumene und interreligiöser Dialog .....</b>	
6.1. Themenfeld: Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe) .....	
6.2. Themenfeld: Christen und Juden .....	
6.3. Arbeitsgemeinschaft Christliche Kirchen (ACK) .....	
6.4. Tansania-Arbeitskreis .....	
6.5. Trialog: Juden – Christen – Muslime .....	
6.6. Gesamteindruck .....	

<b>7. Visitationsbereich 6: Bildung und Erziehung</b> .....	
7.1. Kindertageseinrichtungen .....	
7.1.1. Einrichtungen in kreiskirchlicher Trägerschaft.....	
7.1.2. Einrichtungen in gemeindlicher Trägerschaft.....	
7.1.3. Fortbildung, Qualitätszirkel und Qualitätsmanagement .....	
7.2. Bereich Schule .....	
7.3. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen .....	
7.3.1. Verbandsarbeit .....	
7.3.2. Trägerverein der Ev. Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. ....	
7.3.3. Jugendkirche „luca“ .....	
7.3.4. Evangelische Jugend und Schule e.V .....	
7.3.5. CVJM.....	
7.4. Gesellschaftspolitische Jugendbildung .....	
7.5. Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden (KA).....	
7.6. Frauenreferat/Erwachsenenbildung .....	
7.7. Kreissynodaler Ausschuss für die Arbeit mit Frauen .....	
7.8. Synodalverband der Evangelischen Frauenhilfe.....	
7.9. Männerarbeit .....	
<b>8. Visitationsbereich 7: Leitung, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising</b> .....	
8.1. Einleitung .....	
8.2. Leitung und Verwaltung .....	
8.2.1. Ablauforganisation//Kommunikation .....	
8.2.2. Gestaltungsraum .....	
8.3. Finanzen .....	
8.4. Kreiskirchenamt .....	
8.4.1. Aufbauorganisation.....	
8.4.2. Mitarbeitervertretung (MAV) .....	
8.4.3. IT-Abteilung .....	
8.4.4. Verwaltung Kitas .....	
8.5. Fundraising .....	
8.5.1. Das Referat Fundraising.....	
8.5.2. Evangelische Stiftung für Bielefeld .....	
8.6. Öffentlichkeitsarbeit .....	
8.7. Öffentliche Wahrnehmung der Kirche für Bielefeld .....	

## **1. Einleitung**

Vom 20. bis 27. April 2013 fand die landeskirchliche Visitation im Ev. Kirchenkreis Bielefeld statt.

In der Visitation nimmt die Kirche ihre Verantwortung für die schriftgemäße Verkündigung des Wortes Gottes und für die rechte Verwaltung der Sakramente sowie für den gesamten kirchlichen Dienst wahr (Art. 226 KO). Die Visitation hat die Aufgabe, durch Ermutigen, Trösten, Prüfen und Beraten die Gemeinden, insbesondere die ordinierten Amtsträgerinnen und Amtsträger und die übrigen zum Dienst Berufenen, im Glauben und in der Liebe zu stärken und die Gemeinschaft in der Kirche zu fördern und zu festigen (Art. 227 KO). Die landeskirchliche Visitation wird von der Präses mit der Kirchenleitung und weiteren Beauftragten durchgeführt (Art. 228 Satz 1 KO). Wer bei der Visitation im Ev. Kirchenkreis Bielefeld zum Visitationsteam gehörte und in welche Fachgruppen sich das Team gliederte, ist aus der nachfolgenden Übersicht zu ersehen.

Wir haben einen lebendigen Kirchenkreis wahrgenommen, der mit vielen engagierten Menschen eine bemerkenswerte Fülle von Aufgaben bewältigt.

In Wahrnehmung dieses Engagements zeigt der Visitationsbericht Perspektiven für die Weiterarbeit auf.

Präses Annette Kurschus

## 2. Übersicht: Visitationsteam und Visitationsbereiche

Die Visitation stand unter der Leitung von Präses Annette Kurschus

In ihrem **Visitationsbereich 1** wirkten mit

1. Kirchenleitungsmitglied Anne Rabenschlag (*auch Diakonie*)
2. Kirchenleitungsmitglied Dr. Manfred Scholle (*auch gesellschaftliche Verantwortung*)
3. Landeskirchenrätin Martina Deutsch
4. Landeskirchenrat Fred Sobiech
5. Pfarrerin Frauke Hayungs (Pers. Referentin)
6. Pressesprecher Andreas Duderstedt
7. LK-VR Jürgen Traphöner

### **Visitationsbereich 2: Gottesdienst, Kirchenmusik, Kultur, Gemeindemiteinander in Vielfalt**

8. Superintendentin Martina Espelöer, Iserlohn
9. Studienleiterin Kerstin Galher, Iserlohn
10. Pfarrerin Leonie Grüning, Dortmund
11. Kreiskantor Harald Sieger, Bad Oeynhausen

### **Visitationsbereich 3: Seelsorge und Beratung**

12. Pfarrerin Anke Lublewski-Zienau, Schwelm
13. Pfarrer Jan Wingert, Münster

### **Visitationsbereich 4: Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung**

14. Geschäftsführerin Anne Rabenschlag, Dortmund
15. Geschäftsführer i.R. Dr. Manfred Scholle, Dortmund

### **Visitationsbereich 5: Mission, Ökumene und Allianz**

16. Superintendent Stefan Berk, Wittgenstein
17. Pfarrer Dr. Jean-Gottfried Mutombo, Dortmund

### **Visitationsbereich 6: Bildung und Erziehung**

18. Pfarrerin Britta Möhring, Schwerte
19. Pfarrer Heiner Montanus, Dortmund
20. Pfarrerin Birgit Reiche, Soest
21. Jugendreferent Erich Reinke, Iserlohn
22. Fachberaterin Gerlinde Schäfer, Siegen

### **Visitationsbereich 7: Leitung, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising**

23. Superintendent Bernd Becker, Hagen
24. Verwaltungsleiter Bernd Göbert, Arnsberg
25. Verwaltungsleiterin Conny Hölig, Recklinghausen
26. Öffentlichkeitsreferentin Nicole Schneidmüller-Gaiser, Hattingen-Witten

### **3. Visitationsbereich 2:**

#### **Gottesdienst, Kirchenmusik, Kultur, Gemeindemiteinander in Vielfalt, Stadtkirchenarbeit**

##### **3.1. Gottesdienste, Kirchenmusik, Kultur**

Die Gottesdienste im Ev. Kirchenkreis Bielefeld haben wir als engagiert vorbereitet, lebendig und feierlich erlebt. Die von uns besuchten Konfirmationen gingen in hohem Maße auf die Fragen und Themen der Jugendlichen ein. Auch uns Gästen wurde im Rahmen der Visitation das Mitfeiern ermöglicht.

Eine hohe Qualität zeichnet auch das facettenreiche kirchenmusikalische Angebot in Gottesdiensten und Konzerten aus: Kantoreien und Kirchenchöre erreichen viele Menschen, ebenso wie Posaunenchöre, Kinder-, Jugend- und Gospelchöre, Bands und das noch junge innovative Projekt „Kirche macht Musik“.

Die Kirchenmusik ist in unserer protestantischen Tradition wichtig und rückte durch das Jahr der Kirchenmusik 2012 besonders in den Blick. Sie wurde auch hier in Bielefeld durch zahlreiche Projekte und Konzerte intensiviert, die sich teilweise bis in die Gegenwart auswirken.

Intensive Aufmerksamkeit galt der Arbeit der Kreiskantorin, die die Bereiche Stadtkantorat, Kreiskantorat und „Kirche macht Musik“ verantwortet. Auf Grund der erheblichen Aufgabenfülle benötigt sie ein fachliches und starkes Gegenüber, das in dem neu konstituierten Kirchenmusikausschuss bestehen sollte. Die Arbeit dieses Ausschusses ist zu stärken.

Eine Erweiterung dieses kirchlichen Handlungsfeldes im Bereich Kultur ist in dieser Großstadt mehr als wünschenswert. Eine Kulturbeauftragung, eingebunden in ein Gesamtkonzept, kann dazu beitragen, diese Arbeit im Ev. Kirchenkreis Bielefeld stärker zu profilieren.

Im Handlungsfeld Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur ist die Jugendkirche „luca“ besonders hervorzuheben. Ihr gelingt es durch ihre basisdemokratische Struktur auch in den Gottesdiensten, eine eigene Beteiligung und Ansprache neu zu entwickeln. Dadurch entstehen einzigartige Gottesdienste, die auf eine große Resonanz bei Jugendlichen aus dem gesamten Stadtgebiet stoßen.

Eine konzeptionelle Verbindung der verschiedenen Gottesdienstformen und der musikalischen Arbeit könnte die Strahlkraft für den Ev. Kirchenkreis Bielefeld noch vergrößern.

Hier soll auch auf den großen Einsatz im Bereich Kindergottesdienst hingewiesen werden. In verschiedenen Modellen versuchen viele Mitarbeitende auf bewundernswerte Weise, den veränderten Ansprüchen von Familien mit Kindern gerecht zu werden. Dies scheint geradezu ein Kennzeichen des Ev. Kirchenkreises Bielefeld zu sein.

Im Rahmen der Visitation nahmen wir auch die Gremienarbeit im Bereich Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur in den Blick. Wir sind bei allen Begegnungen auf ein großes Bedürfnis nach theologischer Klärung in den verschiedenen Arbeitsfeldern gestoßen. In vielen Gesprächen wurde der Wunsch geäußert, dass die Kreissynode die Initiative ergreift, die aktuellen Herausforderungen auch theologisch in den Blick zu nehmen. Dazu zählen z.B. die Gebäudefragen genauso wie die strukturellen Veränderungen.

Die Mitarbeit im Ev. Kirchenkreis Bielefeld hat für die Prädikanten eine hohe spirituelle Bedeutung, der Rechnung getragen werden sollte. Die Ausbildung durch das Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der EKvW in Villigst wurde sehr gelobt; sie hat eine Brückenfunktion zu den diakonischen Einrichtungen Johanneswerk und Bethel.

### **3.2. Stadtkirchenarbeit**

Die Stadtkirchenarbeit wird durch die Ev. Altstädter Nicolaikirchengemeinde Bielefeld wahrgenommen. Der amtierende Pfarrer der Gemeinde ist Synodalbeauftragter für die Stadtkirchenarbeit. Die Arbeit ist durch eine eigene Satzung geregelt. Es fehlt eine kreiskirchliche Konzeption, die alle Beteiligten in diesen Arbeitsbereich einbezieht. Es ist eine Vielzahl von Konflikten auf unterschiedlichen Ebenen entstanden. Die Visitatoren sehen das komplexe Problem und würdigen die Lösungsansätze, die bisher versucht worden sind. Sie sehen auch, wie viel Zeit und Kraft diese Situation auf allen Seiten gebunden hat.

## **4. Visitationsbereich 3: Seelsorge und Beratung**

### **4.1. Altenheimseelsorge**

Mit hauptamtlicher Seelsorge in einem klaren Bezugssystem zu Altenhilfeeinrichtungen ist auf dem Gebiet des Ev. Kirchenkreises Bielefeld eine Pfarrerin mit 50 % Dienstumfang im Entsendungsdienst beauftragt. Sie ist nach ihrer Dienstanweisung als Seelsorgerin zuständig für zwei von 26 Altenhilfeeinrichtungen, die es auf dem Gebiet des Kirchenkreises gibt. Die anderen Häuser werden von Kolleginnen und Kollegen im Gemeindepfarramt nach einem Mindeststandard, der Geburtstagsbesuche, Gottesdienstangebote und Beerdigungen umfasst, versorgt. Zu den Kernaufgaben der Altenheimseelsorgerin gehören Gespräche mit Bewohnerinnen und Bewohnern, Gottesdienste und Rituale bei Sterben und Tod und die Stressbewältigung bei Mitarbeitenden nach belastenden Vorkommnissen und Erlebnissen im Dienst. Diese Kernaufgaben verlangen nach einer regelmäßigen und verlässlichen Präsenz der Seelsorgerin auf den Stationen.

Gleichzeitig ist die Altenheimseelsorgerin die Synodalbeauftragte für Altenheimseelsorge. Ihre Fachkompetenz, die sie sich in verschiedenen Weiterbildungen angeeignet hat, gibt sie an interessierte Kolleginnen und Kollegen, die in den Einrichtungen auf dem Gebiet ihrer jeweiligen Kirchengemeinde, weiter. Sie hat dazu einen Arbeitskreis gegründet, der im Haus der Kirche tagt. Zu diesen Veranstaltungen lädt neben der Stelleninhaberin auch immer die Superintendentin ein. Ansonsten ist die Seelsorgerin vor allem innerhalb des Konvents für Altenheimseelsorge auf der Ebene der EKvW vernetzt.

Der Arbeitsbereich wird in der Konzeption des Ev. Kirchenkreises Bielefeld breit entfaltet und als Dienst für wichtig benannt. Das Engagement der Seelsorgerin und der Einrichtungen selbst machen spürbar, wie wichtig diese Arbeit ist. So hat die Altenheimseelsorgerin die Aufgabe einer Bestandsaufnahme von Seelsorgeangeboten in allen Einrichtungen wahrgenommen. Es gibt einen Arbeitskreis, der sich mit Fachfragen der



Altenheimseelsorge beschäftigt, um Kollegen weiterzubilden, die Altenheimseelsorge als Teil der Gemeindegarbeit leisten. Es liegt am Engagement der Einrichtungen, ob und mit welcher Verlässlichkeit Seelsorge angeboten wird. Es gibt keine strukturelle Absicherung der Arbeit, Vernetzung gibt es über den von ihr initiierten Arbeitskreis und über den Konvent auf landeskirchlicher Ebene.

#### **4.2. Telefonseelsorge (TS)**

Die TS wird in ökumenischer Kooperation zwischen den Ev. Kirchenkreisen Bielefeld, Gütersloh, Halle und der Lippischen Landeskirche sowie dem Kath. Gemeindeverband Minden-Ravensberg-Lippe verantwortet. Diese Kooperation verdeutlicht die Chancen einer gemeinsamen Arbeit im Gestaltungsraum VII. Die ökumenische Zusammenarbeit gerade im Bereich ehrenamtlichen Engagements könnte auch in Hinsicht auf andere Seelsorgebereiche wichtige Impulse geben.

Seit dem Beschluss der Landessynode der EKvW, eine Grundversorgung der TS aus dem landeskirchlichen Haushalt zu gewähren, bedarf es im Trägerkreis keiner weiteren Finanzdebatten und es können inhaltliche Themen erörtert werden. Die evangelische Leiterin und ihre katholische Stellvertreterin sind bei den Trägervertretern und den ehrenamtlich Mitarbeitenden hoch anerkannt. Letztgenannte würdigen deren hohe Fachlichkeit und ihr großes persönliches Engagement.

Auf Nachfrage wurde uns berichtet, dass unterschiedliche ethische und moralische Haltungen in der evangelischen und katholischen Kirche keine Auswirkungen auf die Arbeit der Telefonseelsorgerinnen und -seelsorger haben. Dies gilt z.B. für Gespräche, die Belange der Sexualität und des Schwangerschaftskonfliktes betreffen.

Einmütigkeit besteht zwischen der Leitung der TS, den Trägervertretern und den Ehrenamtlichen hinsichtlich der Durchführung der Auswahl und Aus- bzw. Weiterbildung der Ehrenamtlichen.

Der Finanzbedarf der TS, der die Zuweisungen der Träger übersteigt, kann durch einen aktiven Förderverein gedeckt werden. Der Ev. Kirchenkreis Bielefeld erwartet von der TS eine Einsparung in Höhe von 9.000 Euro pro Jahr. Diese soll nach Planung der Leitung der TS durch eine Reduzierung der Personalkosten im Verwaltungsbereich erreicht werden.

Nach eigener Auskunft der Leiterin der TS werden sie und die von ihr geleitete Einrichtung in ausreichendem Maße vom Ev. Kirchenkreis Bielefeld unterstützt. Die Kürzung der Mittel durch den Kirchenkreis wird als gravierend, jedoch nicht als gefährdend für die Arbeitsfähigkeit der TS angesehen.

In der Arbeit der TS spiegeln sich die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen wider. So nimmt die Zahl alter und einsamer Anrufenden signifikant zu. Dies wird als ein Hinweis darauf gewertet, dass die Vereinsamung der alten Generation wächst.

#### **4.3. Notfallseelsorge**

Die Notfallseelsorge wird seit 1997 unter dem Namen „Notfallbegleitung“ wahrgenommen. Neben den Ev. Kirchenkreisen Bielefeld und Gütersloh sowie

der TS Bielefeld wird diese Arbeit getragen von dem Arbeiter-Samariter-Bund, dem Deutschen Roten Kreuz, der Feuerwehr Bielefeld, den Johannitern, der Katholischen Kirche und der Polizei Bielefeld.

In dieser besonderen Bezeichnung der Arbeit wird deutlich gemacht, dass vor allem speziell ausgebildete Menschen verschiedener Berufsgruppen eingebunden sind. Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden nach Standards der Bundeskonferenz für Notfallbegleitung ausgebildet. Finanziell beteiligt sich der Ev. Kirchenkreis Bielefeld derzeit nicht an der Notfallbegleitung.

Bindeglied zwischen Kirchenkreis und Notfallbegleitung ist ein Gemeindepfarrer, der die Synodalbeauftragung für diesen Bereich wahrnimmt. Neben ihm arbeitet ein Pfarrer im Ruhestand in dem Team mit.

Neben der Notfallbegleitung gibt es seit einigen Jahren ein Team, das die Mitarbeitenden der Berufsfeuerwehr und auch der Freiwilligen Feuerwehr nach besonderen Ereignissen psychosozial unterstützt. In diesem sogenannten „PSU-Team“ arbeiten fünf speziell ausgebildete Feuerwehrleute. Der Synodalbeauftragte für Notfallseelsorge ist einerseits Fachberater für diesen Dienst und fungiert andererseits als Pfarrer und Seelsorger einer Art Funktionsgemeinde innerhalb der Feuerwehr. So wird er für Seelsorgegespräche, aber auch für Amtshandlungen angefragt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Synodalbeauftragte eine zentrale Stellung in diesem System der Notfallbegleitung und der psychosozialen Unterstützung von Einsatzkräften hat. Er ist Initiator dieses Dienstes, arbeitet aktiv mit, berät und bildet aus. Er hat dafür keinen kreiskirchlichen Stellenanteil. In der Konzeption des Ev. Kirchenkreises Bielefeld wird dieser Dienst nicht entfaltet. Es gibt keine strukturelle Absicherung. Sehr gut vernetzt ist der Synodalbeauftragte innerhalb seines Arbeitsbereiches und über den Konvent der Notfallseelsorge auf EKvW-Ebene und auf Bundesebene.

#### **4.4.Krankenhausseelsorge**

Die Trägervertreter der zwei Krankenhäuser, die anwesend waren, messen der Krankenhausseelsorge eine hohe Bedeutung zu. Die Krankenhausseelsorge wird nicht nur als Angebot für Patientinnen, Patienten und Angehörige gesehen, sondern auch und besonders als Angebot für die Mitarbeitenden. Kernaufgaben sind hier Seelsorge- und Beratungsgespräche, Konfliktregelungen bei Mitarbeitenden, die Stressbewältigung nach belastenden Vorkommnissen und Erfahrungen in der Arbeit, die Beratung bei ethischer Entscheidungsfindung im Klinikalltag, die Mitarbeit in Arbeitskreisen, wie z.B. in einem Arbeitskreis zum Thema „Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden“.

Hier wird besonders deutlich, dass die Kirche mit dem Arbeitsbereich Krankenhausseelsorge nicht nur in der Lebens-, sondern auch in der Arbeitswelt präsent ist. Neben den Seelsorgegesprächen mit Patientinnen, Patienten und ihren Angehörigen nimmt die Begleitung von Sterbenden in der pastoralen Arbeit der Krankenhausseelsorge einen breiten Raum ein. Von den die Klinik leitenden Stellen (Betriebsleitung und Pflegedirektion) wird ermöglicht, den Angehörigen durch Rituale und Gottesdienste bei der Trauerbewältigung zur Seite zu stehen. So gibt es regelmäßig vierteljährlich einen Gedenkgottesdienst für Angehörige der in der Klinik Verstorbenen, an dem Mitarbeitende teilnehmen und der Betriebsleiter ein Grußwort spricht.

Die Kliniken beteiligen sich – in unterschiedlichem Maße – an der Finanzierung der Personalkosten. Bisher finden Gespräche mit der Kirchenkreisleitung – in diesem Fall ausschließlich mit der Superintendentin – hauptsächlich zum

Thema Finanzen statt. Die Klinikvertreter wünschen darüber hinaus aber auch Gespräche über gesundheitspolitische oder ethische Themenstellungen sowie über die Zukunft der Krankenhausseelsorge.

Auch die Ärzte zeigten uns ein deutliches Interesse an Gesprächen über gesellschaftspolitisch relevante Themen. Sie regten die Bildung eines Runden Tisches zu medizinethischen Themen an, damit sie nicht aus dem gesellschaftlichen Bewusstsein verschwinden.

Insgesamt hat man Sorge, dass die Kirche nicht wahrnimmt, dass sie ein eigenes Interesse am Erhalt dieses Arbeitsbereiches haben muss. Kirchenleitende Gremien weisen die Geschäftsführungen von Kliniken oft darauf hin, dass Krankenhausseelsorge ein Qualitätsmerkmal der Klinik ist, mit dem sie Werbung machen können. Das, so sehen es die Geschäftsführungen, gilt auch für die Kirche selbst. Krankenhausseelsorge ist ein Qualitätsmerkmal der Kirche. Allein das Städtische Klinikum hat 2700 Mitarbeitende, für die Kirche über die Seelsorge ein Gesicht bekommt. Die Gesprächsteilnehmenden sind sich einig, dass dies aber nur über eine hohe Präsenz wirksam wird, die dann gewährleistet ist, wenn diese Aufgabe im Hauptamt ausgeübt wird.

Die Krankenhausseelsorge wird als sehr wichtig beschrieben und in der Konzeption des Ev. Kirchenkreises Bielefeld als besonderer Arbeitsbereich entfaltet.

#### **4.5.Regionalkonvent der Krankenhausseelsorge**

Die Krankenhausseelsorgerinnen und Krankenhausseelsorger waren sehr dankbar für die hohe Anerkennung, die ihrer Arbeit durch die Geschäftsleitungen und die medizinischen Mitarbeitenden der intensivmedizinischen Stationen in dem vorangegangenen Gespräch mit medizinischem Personal und Geschäftsführungen entgegengebracht worden war. Auf Nachfrage berichteten sie, dass auch die Superintendentin in Jahresgesprächen keinen Zweifel an ihrer Wertschätzung für die geleistete Arbeit lässt.

#### **4.6.Gehörlosenseelsorge**

Die Zahl der Gehörlosen in Bielefeld liegt zwischen 400 und 450 Menschen. Die regelmäßig stattfindenden Gottesdienste werden von durchschnittlich 25 Gemeindegliedern besucht. Es zeichnet sich eine Überalterung ab, weil kaum junge Menschen dazukommen. Das Schwergewicht der Gehörlosenseelsorge verlagert sich daher auf die Einzelseelsorge in Form von Hausbesuchen und der Unterstützung von Gehörlosen, wenn es Verständigungsschwierigkeiten in Krankenhäusern oder Einrichtungen der stationären Altenhilfe gibt. Diese Arbeit erfordert viel Zeit und individuelle Aufmerksamkeit. Beides bringt die Gehörlosenseelsorgerin mit großem Engagement ein.

Die Zusammenarbeit mit anderen Gehörlosenseelsorgerinnen und -seelsorgern im Gestaltungsraum VII und auf der Ebene der Landeskirche gelingt. Neben dem fachlichen Austausch wird zu gemeinsamen, überregionalen Gottesdiensten zu besonderen Anlässen wie Ostern, Pfingsten und Weihnachten eingeladen.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern wird als verbesserungsbedürftig angesehen. Das Gleiche gilt für die Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern. Die Pfarrstelleninhaberin bemüht sich um einen Informationsaustausch, der gewährleistet, dass sie informiert wird, wenn Gehörlose stationär aufgenommen werden, um zu dolmetschen und über die

Bedürfnisse von Gehörlosen im persönlichen Kontakt zu informieren. Die beiden ehrenamtlichen Mitarbeiter, die selbst gehörlos sind, betonen, wie wertvoll die Arbeit der Gehörlosenseelsorge ist, um das Evangelium auch Gehörlosen zugänglich zu machen und der Vereinsamung entgegenzuwirken. Es gibt den dringenden Wunsch, dass die landeskirchliche Beauftragung für die Gehörlosenseelsorge weiterhin aufrechterhalten wird, um so die überregionale Koordination der Arbeit zu gewährleisten.

Der Kontakt zur Superintendentin wird als zufriedenstellend beschrieben. Der Ev. Kirchenkreis Bielefeld stellt für die Gehörlosenseelsorge eine halbe Entsendungsdienststelle zur Verfügung. Im Rahmen der Kirchenkreiskonzeption wird der Arbeitsbereich nur in der Auflistung der Synodalbeauftragungen erwähnt.

#### **4.7. Erziehungs-, Familien- und Krisenberatungsstelle**

Die Erziehungs-, Familien- und Krisenberatung sowie die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung werden im Ev. Kirchenkreis Bielefeld unter dem Dach der Diakonie für BielefeldgGmbH angeboten.<sup>1</sup>

Zur Zusammenarbeit mit dem Ev. Kirchenkreis Bielefeld:

1. Seit 2003 gibt es das Projekt HIP – Hilfe und Information bei Problemen in der Erziehung –, die in Koordination mit der Kindergartenfachberatung vor Ort in den Einrichtungen geleistet wird. Dazu gehören ungefähr 20 Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft.
2. Punktuell gibt es in der Einzelberatung bei Krisen eine Zusammenarbeit mit den Pfarrerinnen und Pfarrern im Ev. Kirchenkreis Bielefeld. Wenn in Seelsorgegesprächen deutlich wird, dass eine professionelle psychologische Beratung in Krisensituationen nötig ist, werden Menschen an die Beratungsstelle weiterverwiesen.
3. Die Beratungsstelle ist Praktikumsstelle für die Weiterbildung zur Beraterin/zum Berater am Ev. Zentralinstitut in Berlin und hat immer wieder Praktikantinnen und Praktikanten auch aus der Pfarrerschaft, die dann ein Bindeglied in den Ev. Kirchenkreis Bielefeld hinein sind. Es gab vor einigen Jahren sogar einen Pfarrer im Entsendungsdienst, der mit einem 25 %-Auftrag in der Beratungsstelle mitgearbeitet hat, was als sehr gut für die gesamte Verknüpfung mit dem Kirchenkreis gesehen wurde. Als dieser Pfarrer in eine Pfarrstelle gewählt wurde, wurde dieser Dienst nicht weitergeführt.
4. In diesem Jahr ist die Beratungsstelle in die Vorbereitung der Kreissynode einbezogen. Sie bereitet den inhaltlichen Schwerpunkt „Familien heute“ und den Gottesdienst vor.
5. In diesem Mai 2013 wird es eine thematische Pfarrkonferenz zur Beratungsarbeit im Ev. Kirchenkreis Bielefeld geben. Es soll darum gehen, das Angebot darzustellen, aber auch zu erfahren, welches Angebot sich die Pfarrkonferenz von der Beratungsstelle wünscht.
6. Beratungsstelle und Sozialpfarramt arbeiten punktuell und indirekt zusammen. Das beschränkt sich meist auf die Fälle, in denen es um Geldzuwendungen geht.
7. Es gibt allerdings keine Zusammenarbeit mit den kreiskirchlichen Ausschüssen.

---

<sup>1</sup> Einzelheiten zur „Diakonie für Bielefeld gGmbH“ siehe unter Punkt 5 (Visitationsbereich 4).

Der Ev. Kirchenkreis Bielefeld wird die finanzielle Zuwendung an die Diakonie für Bielefeld um mindestens 50 % kürzen. Das hat eine Auswirkung auf die Arbeit. Man wird entscheiden müssen, welche Dienste heruntergefahren werden sollen. Die Auswirkung von Einsparungen wurde am Beispiel des Krisentelefon, dessen Besetzung in Zukunft eventuell zeitlich stark eingeschränkt werden muss, verdeutlicht. Man wünscht sich eine stärkere Öffnung für bürgerschaftliches Engagement, gerade beim Krisentelefon, braucht dafür aber kompetente Kräfte, die persönlich mit kritischen Situationen umgehen und auch Wege in entsprechende Hilfseinrichtungen bahnen können.

#### **4.8.Hospizarbeit**

Die Hospizarbeit im Bielefelder Stadtgebiet (Ev. Kirchenkreise Bielefeld und Gütersloh) befindet sich in der Trägerschaft des Evangelischen Johanneswerkes, der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, der Ev.-Luth.

Stiftskirchengemeinde Schildesche, dem Diakonie-Verband Brackwede und dem Evangelischen Krankenhaus Bielefeld. Eine strukturelle Beteiligung des Ev. Kirchenkreises Bielefeld an dieser Arbeit besteht nicht.

Es gibt hauptsächlich ambulante Angebote für Schwerstkranke und Sterbende sowie deren Angehörige. Die ambulante Hospizarbeit wird in der häuslichen Umgebung und Einrichtungen der stationären Altenhilfe angeboten.

Die diakonischen Träger der Hospizarbeit bieten über die ambulante und stationäre Patientenbegleitung hinaus Veranstaltungen zu ethischen Themen im Zusammenhang mit Tod und Sterben sowie zu Patientenverfügungen etc. an. Diese Veranstaltungen stehen allen Bielefelder Bürgerinnen und Bürgern offen.

Die über 300 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer erhalten eine für das Bundesgebiet vereinheitlichte, ca. 100-stündige Vorbereitung auf ihren Dienst.

Die religiöse Orientierung spielt bei der Auswahl der Ehrenamtlichen keine Rolle. Entscheidend ist deren Empathie, die Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Nähe und Distanz und die persönliche Belastbarkeit. Allerdings öffnen sich von der Hospizarbeit begleitete Menschen häufig für religiöse Themen und geistlichen Beistand. Es ist nicht geregelt, wie Pfarrerrinnen und Pfarrer des Ev. Kirchenkreises Bielefeld eingebunden sind.

Die Arbeit der ehrenamtlich Mitarbeitenden wird von hauptamtlichen Koordinatorinnen geleitet. Deren Personalkosten werden von den Krankenkassen getragen, wobei sich die Refinanzierung nach der Inanspruchnahme der Hospizdienste richtet. Die Gruppe der Ev.-Luth.

Stiftskirchengemeinde Schildesche wird allein aus Spendenmitteln getragen. Die Bereitschaft, sich als Mitarbeitende in der Hospizarbeit zur Verfügung zu stellen, resultiert nach Einschätzung der Koordinatorinnen aus einem auf die Aufgabe konzentrierten bürgerschaftlichen Engagement. Zu dem einmal jährlich stattfindenden Hospiztag lädt die Stadt Bielefeld in das Bielefelder Rathaus ein. Der Ev. Kirchenkreis Bielefeld tritt dabei als Partner der Hospizarbeit nicht in Erscheinung.

Nach SGB V (§ 37 b) haben Patientinnen und Patienten der Hospiz- und Palliativversorgung einen Anspruch auf „spezialisierte ambulante Palliativversorgung“ (SAPV). In den Texten der SAPV wird die Seelsorge als notwendiges Element ausdrücklich erwähnt. Für die Bielefelder Hospiz- und Palliativpatienten stehen für Sterbefälle der Sozialpfarrer und eine Pfarrerin zur Verfügung, die auch in den Nachtstunden gerufen werden können.

Es wurde im Gespräch von den Vertreterinnen der Hospizarbeit bedauert, dass ihnen im Ev. Kirchenkreis Bielefeld kein Ansprechpartner für ethische Diskurse zur Verfügung steht. In diesem Zusammenhang gab es ein Interesse an einem Forum, wie es der Ausschuss für Seelsorge und Beratung darstellen könnte, um zu relevanten Themen in Austausch mit der Telefonseelsorge, der Altenheim- und der Krankenhauseelsorge treten zu können.

Dringend wurde ein Austausch mit dem Ev. Kirchenkreis Bielefeld darüber gewünscht, wie mit ‚Ordnungsbehördlichen Bestattungen‘ verfahren werden soll. In nicht wenigen Fällen (auch in der stationären Altenhilfe) werden vereinsamte verstorbene Patientinnen und Patienten auf Behördenveranlassung eingäschert und anschließend anonym beigesetzt. Seitens der Hospizgruppen wird dies bemängelt und der Wunsch geäußert, mit dem Ev. Kirchenkreis Bielefeld über das Angebot von Gedächtnisgottesdiensten zu sprechen.

#### **4.9. Zusammenfassung**

Wir haben den Eindruck gewonnen, dass in den Bereichen der Altenheimseelsorge, der Krankenhauseelsorge, der Telefonseelsorge, der Notfallseelsorge, der Seelsorge für Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte, bei der Gehörlosenseelsorge, in der psychologischen Beratungsstelle der Diakonie für Bielefeld und in der Hospizarbeit die Arbeit professionell und mit hohem persönlichen Engagement geleistet wird.

Bei unseren Besuchen sind wir Seelsorgerinnen und Seelsorgern begegnet, die mit Kolleginnen und Kollegen aus demselben Arbeitsbereich in gutem fachlichen Austausch stehen. Über die Grenzen der eigenen Zuständigkeit hinaus sind wir auf keine organisierte Zusammenarbeit gestoßen. Strukturell wird dies daran deutlich, dass der synodale Ausschuss für „Seelsorge und Beratung“ ruht. Dies halten wir für eine Schwächung von „Seelsorge und Beratung“ im Ev. Kirchenkreis Bielefeld. Die bevorstehenden Veränderungen lassen es uns notwendig erscheinen, mit den vom Ev. Kirchenkreis Bielefeld berufenen Seelsorgerinnen und Seelsorgern Konzepte zu erarbeiten, die die Arbeit auch in der Zukunft gewährleisten.

Die Kommunikation ist reduziert auf persönliche Einzelgespräche mit der Superintendentin. Der Mangel an einem, die gesamte Seelsorge im Ev. Kirchenkreis Bielefeld in den Blick nehmenden Diskurs, wird an verschiedenen Stellen sichtbar.

## **5. Visiationsbereich 4 : Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung**

### **5.1. Kirchenkreiskonzeption und Diakonie**

Die Diakonie für Bielefeld gGmbH übernimmt die Vertretung der Diakonie als regionales Diakonisches Werk. Das Diakoniesgesetz ermöglicht die Bildung eines Diakoniewerks; allerdings fällt auf, dass der Ev. Kirchenkreis Bielefeld bei der besonderen Komplexität der Diakonie in Bielefeld („Europäische Hauptstadt der Diakonie“, Trägervielfalt: überregionale Träger mit Hauptsitz in der Stadt, eine Vielzahl rechtlich selbstständiger regionaler diakonischer Träger, Gemeindediakonie) die Chance einer Vernetzung und strategischen Ausrichtung über einen Synodalausschuss nicht nutzt. Zurzeit

wird diese Aufgabe durch einen Diakoniebeauftragten und einen Beirat der Diakonie für Bielefeld gGmbH wahrgenommen.

Der Beirat der Diakonie für Bielefeld gGmbH setzt sich aus Gemeindevertretern, dem Jugendpfarrer und dem Sozialpfarrer zusammen. Er hat die Aufgabe, die Arbeit der Diakonie für Bielefeld gGmbH mit der Gemeindediakonie zu vernetzen.

## **5.2. Diakonie für Bielefeld**

In Bielefeld übernehmen zehn rechtlich selbstständige evangelische Träger unterschiedlicher Größe vielfältige soziale Aufgaben. Einer dieser Träger ist seit Januar 2012 die „Diakonie für Bielefeld gGmbH“, an der der Ev. Kirchenkreis Bielefeld mit 49 % Minderheitsanteil ist. Sie übernimmt die Funktion des regionalen Diakonischen Werkes. Der Mehrheitsanteil von 51 % wird vom Evangelischen Johanneswerk gehalten. Zwischen den Gesellschaftern besteht Einvernehmen, die strategischen Grundsatzentscheidungen im Einvernehmen zu treffen.

Die Diakonie für Bielefeld gGmbH wird durch die Gesellschafterversammlung aufsichtlich geleitet. Sie nimmt ambulante Aufgaben (Beratungsdienste) wahr und erhält hierfür eine Kirchensteuerzuweisung. Diese wird innerhalb der nächsten Jahre von derzeit 1,45 Mio. € auf 600.000 Euro zurückgeführt. Auf Grund dieser deutlichen Reduzierung wird eine Neuausrichtung der gesamten diakonischen Arbeit notwendig.

Auch bei der Neuverhandlung von Leistungsverträgen sind keine Ausweitungen, möglicherweise aber Kürzungen zu erwarten. 97 % der Mitarbeitenden sind langfristig und unkündbar beschäftigt. Problematisch ist, dass die zentralen Verwaltungsleistungen verpflichtend vom Evangelischen Johanneswerk bezogen werden müssen, dass dafür das im Johanneswerk vormals angestellte Personal jedoch in die neue Diakonie für Bielefeld gGmbH übernommen wurde und nun abgebaut werden muss. Ein inhaltliches Konzept zur Reduzierung ist in Arbeit.

Der Geschäftsführer erwartet für 2012 einen positiven Jahresabschluss. Für die Folgejahre sieht er diese Perspektive nicht.

Er problematisiert einen innerdiakonischen Wettbewerb der unterschiedlichen Anbieter, insbesondere in der Jugendhilfe. Der Status des Diakonischen Werkes ist dadurch erschwert, dass es keine direkte Mitgliedschaft gibt, keine gewachsenen Strukturen und dass sich die großen Träger (Bethel) selbstverständlich selbst vertreten.

Hinzu kommt die Problematik, dass Brackwede zwar Teil der Kommune Bielefeld ist, aber kirchlich zum Ev. Kirchenkreis Gütersloh gehört. Dennoch hat der Gemeindeverband Brackwede eine eigene Diakonie Verband Brackwede gGmbH gebildet. Beides verschlechtert die Verhandlungsposition gegenüber der Stadt.

Der langjährige Diakoniebeauftragte, der keinen Freistellungsanteil für seine Arbeit hat, beschreibt ein buntes und reichhaltiges Potential diakonischer Arbeit in den Gemeinden und ein gutes Netzwerk Ehrenamtlicher und verweist auf die wichtige Funktion des Beirates.

## **5.3. Gemeindepflegestation der Reformierten Gemeinde**

Bei der Station handelt es sich um eine sehr kleine Station mit 10 Mitarbeitenden (6,7 VK) und im Schnitt maximal 35 - 45 Pflegefällen. Ziel ist es, die Glieder der Reformierten Gemeinde im gesamten Stadtgebiet Bielefeld (mit Ausnahme der äußersten Ränder) zu pflegen. Positiv beschrieben wird eine enge Beziehung zwischen der Pflegestation und der Gemeinde und zwischen allen Mitarbeitenden der Station und den jeweils aktuellen Kunden.

Ein Förderverein aus Gemeindegliedern und Angehörigen unterstützt die Station und sorgt für Fördermittel aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen.

Die Station finanziert sich aus Pflegeerträgen, Zuwendungen des Fördervereins als Defizitdeckung und Sachleistungen der Gemeinde (Verzicht auf Mietzahlungen für die Station, kostenlose Erbringung der personal- und betriebswirtschaftlichen Dienstleistungen).

Außer diesem Pflegedienst gibt es zwei weitere evangelische Träger, einen Pflegedienst von Bethel, der seine Kunden nach Einschätzung des Gesprächspartners direkt von den eigenen Krankenhäusern erhält, und die Diakoniestationen der „Diakonie für Bielefeld gGmbH“.

Der Pflegedienst beschreibt sich als einen Nischenbereich, der nicht als Konkurrenz wahrgenommen wird und in dieser Konstellation klarkommen kann. Allerdings ist es ein Ärgernis, dass die Krankenhäuser nicht an den reformierten Pflegedienst vermitteln, sondern den eigenen Pflegedienst bedienen.

Der Pflegedienst ist das besondere diakonische Projekt der Reformierten Gemeinde und wird aus diesem Grund durch diese besonders finanziell gefördert.

#### **5.4. Sozialpfarramt**

Das Sozialpfarramt ist ein kreiskirchlicher Dienst. In der Konzeption des Ev. Kirchenkreises Bielefeld ist der Auftrag beschrieben, bis zum Sommer 2012 eine Konzeption des Sozialpfarramtes zu entwickeln. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Der Sozialpfarrer beschreibt, dass er Einzelfallhilfe leistet und hier ein wichtiger Schwerpunkt seiner Arbeit liegt. Sein Ziel ist es, Menschen konkret zu helfen und die konzeptionellen Rahmenbedingungen für einheitliches Handeln in den Gemeinden des Ev. Kirchenkreises Bielefeld zu schaffen. Hierbei geht es auch um eine Entlastung der Gemeindepfarrer und diese in ihrem diakonischen Handeln im Einzelfall sicherer zu machen.

Er beschreibt eine gute Vernetzung mit Beratungsdiensten der Diakonie und eine bisher nicht vorhandene Kooperation auf der strategischen Ebene und begleitet unterschiedliche soziale Projekte und Aufgabenfelder, z.B. Mitarbeit beim Bielefelder Tisch, Projekte gegen Rechts, Flüchtlingsarbeit, Arbeitplus Bielefeld.

Die sozial- und gesellschaftspolitische Verantwortung in Gremien und Projekten und im Gegenüber zur gesellschaftlichen Öffentlichkeit wird als engagiert und überzeugend wahrgenommen.

#### **5.5. Evangelisches Johanneswerk und von Bodelschwingsche Stiftungen**

##### **Bethel**



Diakonie in Bielefeld ist eine Bereicherung des Lebens in der Stadt Bielefeld (Ausbildung, Arbeitsplätze, Aufträge für Handwerk und Handel; Hilfe für Menschen in Not). Die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel sind überregional tätig und dennoch regional eingebunden. Diese besondere Einbindung erfolgt durch den Status als Anstaltsgemeinde.

Das Evangelische Johanneswerk weist auf die historisch gewachsene Zusammenarbeit durch den Evangelischen Gemeindedienst e.V. als Vorläufer der Diakonie für Bielefeld gGmbH hin. Die Funktion des regionalen Diakonischen Werkes wurde in der Vergangenheit durch den Evangelischen Gemeindedienst wahrgenommen.

Beide sehen ihre Arbeit nicht als Konkurrenz zu anderen diakonischen Einrichtungen an, sondern als Stärkung des Ev. Kirchenkreises Bielefeld.

### **5.6. „Bielefelder Tisch“**

Der „Bielefelder Tisch“ ist eine bemerkenswerte Einrichtung für Menschen in Armut- und Einsamkeitssituationen. Kern des Projektes ist ein sehr gut besuchter Mittagstisch für Notleidende aller Art, bereichert um einen separaten Mittagstisch für Kinder. Es gibt ein Außengelände, auf dem eine Tafel mit Kleinverkauf und ein Secondhandbereich für Kleidung und auch für Kleinmöbel untergebracht ist.

Auffallend ist die Gastlichkeit und Gemütlichkeit aller Bereiche und der freundschaftliche Umgangston. Viele Ehrenamtliche übernehmen Verantwortung und prägen das Klima. Sie werden gut begleitet und unterstützt. Das Projekt wird durch Spenden getragen.

Der Sozialpfarrer sorgt für die Seelsorge an Gästen und Mitarbeitern und verantwortet den strukturellen Rahmen und die Einbindung ins Hilfesystem mit.

### **5.7. Diakonische Altenzentren Bielefeld gGmbH**

Die wichtige fachliche Arbeit, die aktuelle wirtschaftliche Situation und der vorhandene Umbaubedarf mit seinen rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten wurden überzeugend und kompetent vorgestellt. Die Altenzentren sind sehr gut in die gemeindliche Arbeit vor Ort integriert. Viele ehrenamtliche Helfer begleiten und bereichern die engagierte Arbeit der Einrichtung.

Alle Führungskräfte überzeugten durch ihre Fachlichkeit, durch ihr Engagement und ihre hohe Motivation. Sie wünschen sich, mit ihrer Arbeit mehr von dem Leitungsgremium des Ev. Kirchenkreises Bielefeld wahrgenommen zu werden.

### **5.8. Diakoniestation Nord**

Die Diakoniestation Nord ist eine Einrichtung der Diakonie für Bielefeld gGmbH. Sie ist einer der evangelischen Pflegedienste, die im Raum Bielefeld tätig sind. Eine gute Kooperation zwischen den Pflegediensten wurde positiv hervorgehoben.

Die Einrichtung ist fachlich gut positioniert, hat ein überzeugendes evangelisches Profil und eine qualifizierte Leitung. Es besteht eine gute Kooperation zwischen der Station und der Gemeinde.

Durch die Situation im Gesundheitswesen und die Finanzprobleme des Trägers entsteht ein starker Druck. Die Diakoniestation hat durch positive

Jahresabschlüsse in der Vergangenheit zur Konsolidierung des Trägers beigetragen. Es besteht jedoch die Sorge, durch die der Diakonie für Bielefeld gGmbH auferlegten Kürzungen des Kirchensteueranteils und die dadurch ausgelösten Abbauplanungen erneut unter wirtschaftlichen Druck zu geraten.

### **5.9. Arbeitplus Bielefeld**

Arbeitplus Bielefeld ist das Jobcenter für die Umsetzung der Grundsicherung nach § 44 b Sozialgesetzbuch II. Es ist eine gemeinsame Einrichtung der Stadt und der Agentur für Arbeit. Im Beirat ist die Kirche durch den Sozialpfarrer vertreten. Dieser berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und Maßnahmen.

Die Zusammenarbeit mit dem Sozialpfarrer und der evangelischen Kirche wird sehr geschätzt. Besonders stark ist die Zusammenarbeit mit den großen diakonischen Einrichtungen durch gemeinsame Projekte.

### **5.10. Handwerksbildungszentrum**

Die Handwerkskammer ist an einem regelmäßigen Austausch und Gespräch mit der Evangelischen Kirche sehr interessiert.

## **6. Visitationsbereich 5 : Mission, Ökumene und interreligiöser Dialog**

## **6.1.Themenfeld: Mission, Ökumene und kirchliche**

### **Weltverantwortung (MÖWe)**

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung ist einerseits Netzwerk für die inhaltliche Breite des Arbeitsfeldes, andererseits werden eigene Veranstaltungen durchgeführt. Wichtig ist dem Ausschuss die Vermittlung der Themen in die Kirchengemeinden hinein; das Interesse der Öffentlichkeit an gesellschaftspolitischen Fragestellungen habe aber deutlich nachgelassen und erschwere die Arbeit.

Strukturell wünscht sich der Ausschuss eine stärkere Vernetzung innerhalb der Region bzw. des Gestaltungsraumes VII, um in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen zu werden. Zum wiederholten Male wird die Frage nach einem eigenständigen Ausschuss für missionarische Dienste aufgeworfen. Eine breite Mehrheit möchte dieses Thema aber als einen Teilbereich des Ausschusses verstehen.

Insgesamt muss anerkannt werden, wie viel ehrenamtliches und hauptamtliches Engagement und welche Kompetenzen in diesem Ausschuss zusammenkommen.

## **6.2.Themenfeld: Christen und Juden**

Die Bezeichnung „Arbeitskreis“ hält die Verbindlichkeit der Arbeit in der Schwebe; lediglich der Synodalbeauftragte hat einen von der Synode legitimierten Auftrag. Der anfängliche Versuch, den Arbeitskreis an den MÖWe-Ausschuss anzubinden, scheiterte auf Grund des Begriffs der Mission. Deshalb wird eher die Zusammenarbeit mit dem theologischen Ausschuss gesucht.

Die konkrete Arbeit gestaltet sich zurzeit schwierig. Die jüdische Kultusgemeinde ist stark damit beschäftigt, durch den Zuzug vieler jüdischer Mitbürger aus Russland die eigene Identität zu finden und die neuen Mitglieder sprachlich und kulturell zu integrieren. Eine Chance bieten direkte niederschwellige Begegnungen zwischen den Menschen der verschiedenen Gemeinden. Eine eher sozial-diakonisch ausgerichtete gemeinsame Arbeit überfordert aber zurzeit alle Beteiligten.

Der Arbeitskreis versteht sich als Teil des Ev. Kirchenkreises Bielefeld und richtet seine Arbeit deshalb intensiv an die Kirchengemeinden und an den Kirchenkreis. Er versucht, die sich durch die historische Verantwortung ergebenden Themen im Rahmen des jüdisch-christlichen Dialogs wach zu halten und vor allem in die kirchliche Öffentlichkeit zu vermitteln. Die Erfahrung, dass an diesen Veranstaltungen regelmäßig mehr als 90 % der Teilnehmenden aus christlichen Gemeinden stammen, wird nicht als Manko gesehen.

Positiv wird die Unterstützung durch den Ev. Kirchenkreis Bielefeld wahrgenommen; ausdrücklich wird die Superintendentin genannt, die auf konkrete Anfragen in der Regel mit finanziellen Mitteln hilft, eine

Veranstaltung durchzuführen. Der Arbeitskreis geht deshalb davon aus, dass die Leitung des Ev. Kirchenkreises Bielefeld die Arbeit stützt und fördert, auch wenn das Thema von vielen Kirchengemeinden selbst noch nicht intensiv wahrgenommen wird.

### **6.3.Arbeitsgemeinschaft Christliche Kirchen (ACK)**

Nach einer Neuorientierung im Jahr 2005 hat sich die Arbeit der ACK neu orientiert; allerdings leidet die Arbeit der ACK unter einem recht geringen Interesse für ökumenische Fragen in den einzelnen Kirchengemeinden. Ein deutlicher Hinderungsgrund, den Blick nach außen zu richten, ist auf Seiten der beiden großen christlichen Kirchen die Beschäftigung mit den eigenen Strukturen. Da die Arbeitsgemeinschaft keine hauptamtliche Unterstützung und keinen finanziellen eigenen Rahmen hat, sind die Möglichkeiten für Veranstaltungen sehr begrenzt. Angesichts der Säkularisierung darf das theologische Nachdenken aber nicht aufgegeben werden.

Die Mitglieder betonen, dass die ACK seitens des Ev. Kirchenkreises Bielefeld positiv wahrgenommen werde. Allerdings könnte ihre Bedeutung auf den verschiedenen Ebenen des Kirchenkreises und im theologischen Gespräch stärker ausgeprägt werden.

### **6.4.Tansania-Arbeitskreis**

Die Mehrheit der Mitglieder des Arbeitskreises kennt Tansania aus eigener Reisetätigkeit. Sie sind in der Regel mit diesem Partnerschaftsland und dem dortigen Kirchenkreis Lutindi persönlich verbunden. Eine besondere Bedeutung hat die Kochgruppe, die bei Veranstaltungen im ganzen Kirchenkreis unterwegs ist und für die Partnerschaftsarbeit etwa 4000 bis 5000 Euro pro Jahr erwirtschaftet.

Der Arbeitskreis versucht, einzelne Kirchengemeinden als Gastgeber für bestimmte Projekte zu gewinnen. Das gelingt grundsätzlich, stößt aber an Grenzen, da viele Kirchengemeinden eigene Schwerpunkte in der ökumenischen Zusammenarbeit setzen. Ein wichtiges Datum ist der jährliche Partnerschaftssonntag im September.

Der Arbeitskreis kann auf die persönliche Unterstützung sowohl des Verwaltungsleiters als auch der Superintendentin zählen; als Herausforderung werden aber die strukturellen Veränderungen und auch die Frage nach besserer Vernetzung genannt. Wie die nächste Generation in diese Arbeit einzubeziehen ist, bleibt offen..

### **6.5.Trialog: Juden – Christen – Muslime**

Der Trialog ist über die Bildungsarbeit entstanden und hat deshalb Kontakt zum islamischen Zentrum, in dem vorwiegend deutsch gesprochen wird. Darüber hinaus gibt es Kontakt zu der am Tag zuvor besuchten Merkez- Moschee (DITIB).

Das Gespräch zwischen den drei Religionen Judentum, Islam und

Christentum wird von der Mehrheit der Gemeinden kaum wahrgenommen, auch nicht von den muslimischen Gemeinden. Allerdings sind Frauengruppen an der Arbeit interessiert, da Frauen aus verschiedenen Traditionen auf diese Weise miteinander in Kontakt kommen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit besteht in der Vorbereitung und der Durchführung des „Abrahamsfestes“, um die gemeinsamen Wurzeln deutlich zu machen.

Innerhalb des Ev. Kirchenkreises Bielefeld erfährt der Arbeitskreis eine deutliche Wertschätzung durch den KSV und die Superintendentin, es ist aber kein eigener Haushaltsansatz vorhanden. Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit sind aber im Blick; die Mitglieder wollen bewusst in dieser eigenständigen, ehrenamtlich verantworteten Struktur bleiben.

## **6.6. Gesamteindruck**

Viele Menschen sind in den besuchten Arbeitsfeldern mit einer hohen Kompetenz engagiert. Es ist aber nicht zu erkennen, welchen Einfluss dieser Bereich auf die Konzeption und das Profil des Ev. Kirchenkreises Bielefeld insgesamt hat. Es fehlt ein roter Faden, sodass die Ausschüsse und Arbeitskreise in der Regel für sich arbeiten und nur über einzelne Personen in der Leitung des Kirchenkreises eine Orientierung für das Ganze erfahren.

## **7. Visitationsbereich 6 : Bildung und Erziehung**

### **7.1. Kindertageseinrichtungen**

Die Kitas und Familienzentren im Ev. Kirchenkreis Bielefeld bieten eine Vielzahl an Orten für Kinder und Erwachsene. Sie sind unterschiedlich in Konzeption, Rahmenbedingungen, Ansprüchen von außen und handelnden Persönlichkeiten. Sie sind allesamt zukunftsfähig, haben Kinder von 0,4 bzw. 2 Jahren bis zur Einschulung im Blick und sind eine gute Adresse für Kinder mit besonderem Förderbedarf und ihre Eltern. In den zurückliegenden Jahren wurden in vielen Einrichtungen mit Hilfe öffentlicher Mittel durch An- und Umbauten neue Räume geschaffen.

Die Kitas haben ein erkennbares und einladendes religionspädagogisches Profil und sind anerkannte Partner in der Jugendhilfe bei der Erfüllung des Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrages. Aktuell werden 2.153 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut. Von den 31 Kitas entwickelten sich 8 Einrichtungen zu Familienzentren. In 23 Einrichtungen werden derzeit 83 Kinder integrativ betreut. Ab August 2013 stehen insgesamt 460 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Die Fachberatung begleitet 39 Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft. Derzeit werden 22 Kitas im kreiskirchlichen Verbund verwaltet, 9 Kitas sind in Trägerschaft der Kirchengemeinden, 8 Kitas gehören zu anderen Trägern und werden von der Fachberatung unterstützt und durch fachspezifische Angebote mitbetreut. Seit Jahren werden Kitas begleitet und im Wesentlichen gesteuert durch die fachlich sehr kompetente, engagierte und zukunftsorientierte Geschäftsführung

und Fachberatung mit ihren Mitarbeiterinnen im Referat. Mit klarer Aufgabenbeschreibung gelingt das Zusammenspiel zwischen Geschäftsführung, Personal- und Betriebswirtschaft und Fachberatung.

Die Gemeindenähe der Kitas wird in Einrichtungen aller Trägerschaften durch die verbindlich vereinbarte religionspädagogische Arbeit und die Beteiligung der Presbyterien im Arbeitskreis Personal sowie bei Fachkonferenzen gewährleistet.

In der Satzung verpflichten sie sich dazu, im Rahmen ihres evangelischen Auftrages den Kindern zu ermöglichen, in den christlichen Glauben hineinzuwachsen. In allen Kitas ist die gemeindliche Anbindung gewünscht und wird ‚gelebt‘. Das zeigt sich in der Präsenz der Pfarrerinnen und Pfarrer vor Ort, im dem gemeinsamen Feiern von Festen und Gottesdiensten und durch die Einbeziehung der Kitas in das gemeindliche Leben.

Selbstverständlich ist die Wertschätzung der Menschen anderer Glaubensgemeinschaften und Religionen. Der diakonische Auftrag der Kitas besteht in dem Angebot, Benachteiligten zwischen Kindern abzubauen, Chancengleichheit zu fördern und bedürftige Familien zu unterstützen.

### **7.1.1. Einrichtungen in kreiskirchlicher Trägerschaft**

Seit der Einführung des Kirchenkreis-Trägerverbundes haben Kirchengemeinden für 22 Einrichtungen entschieden, die Trägerschaft an den Ev. Kirchenkreis Bielefeld zu übertragen.

Die enge Zusammenarbeit zwischen der Abteilung „Tageseinrichtungen für Kinder“ und dem „Referat für Tageseinrichtungen“ ist ein Qualitätsmerkmal dieser Trägerschaft. Gemeinsam bringen die zugeordneten Mitarbeiterinnen die erforderlichen Kompetenzen zum Nutzen der Kitas ein. Von dort ausgehend werden die unterschiedlichen Trägeraufgaben (Pädagogik, Qualitätsentwicklung, Personalverantwortung, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit) wahrgenommen, aufeinander abgestimmt, gesteuert und geleitet.

Die Ergebnisse werden durchweg positiv bewertet; die Presbyterien sind entlastet, Ressourcen werden gebündelt, das Auftreten nach außen ist verlässlicher und effektiver als zuvor. Auch in den Einrichtungen wird diese noch junge Organisationsform wertgeschätzt, da man von diesen Kompetenzen profitiert. Dieser Eindruck wurde von der Konferenz der Kita-Leitungen bestätigt, die in der Regel monatlich stattfindet. Die Themen Stellenbesetzung und Personalentwicklung werden klar benannt und transparent dargelegt. Auf 27 zu besetzende Stellen lagen 72 Bewerbungen vor. Das Interesse an gemeinsamen Qualitätsstandards (z.B. zum Thema Einarbeitung) wurde deutlich.

### **7.1.2. Einrichtungen in gemeindlicher Trägerschaft**

Zurzeit sind 9 Kindertageseinrichtungen in gemeindlicher Trägerschaft. Die Kirchengemeinden benötigen zur Wahrnehmung ihrer Trägeraufgaben Unterstützung. Seitens des Ev. Kirchenkreises Bielefeld steht die Fachberatung dafür zur Verfügung, seitens des Referates werden Seminare, Qualitätszirkel und Weiterqualifikationen für Mitarbeiterinnen angeboten. Die Mitarbeiterinnen der Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder erstellen mit Hilfe der Personalabteilung auch für diese Kitas die Grunddaten.

Die Entscheidungen liegen allerdings alleine beim Träger, so dass in der Regel nach einem längeren Beratungsprozess z.B. Personalentscheidungen in den entsprechenden Gremien getroffen werden können.

Auch in diesen Einrichtungen sind sehr aufgeschlossene und engagierte Mitarbeiterinnen zu treffen, die nicht müde werden, auch in noch immer begrenzten Räumen die größtmögliche Entfaltung der Kinder zu unterstützen.

Die Zusammenarbeit mit den Pfarrern ist sehr vertrauensvoll – die religionspädagogische Arbeit wird kontinuierlich, kreativ, verlässlich begleitet. Es wurde deutlich, dass die vielfachen Trägeraufgaben von den Gemeinden viel Zeit und Kraft fordern. Gelegentlich vermischen sich die Ebenen; auch wenn es verständlich erscheint, dass Leiterinnen aufgrund der größeren Nähe und ihres Fachwissens manchmal Trägeraufgaben und -verantwortung wahrnehmen, stellt sich doch die Frage, ob dies auf Dauer sinnvoll ist (z.B. in Budgetverwaltung und Stellenbesetzung).

### **7.1.3.Fortbildung, Qualitätszirkel und Qualitätsmanagement**

Im derzeitigen Fortbildungsangebot stehen Beobachten und Dokumentieren von Bildungsprozessen, Beschwerdemanagement, frühkindliche Gesundheitsförderung und die „Offensive frühe Chancen“ (Sprachförderung) im Vordergrund.

Beim religionspädagogischen Angebot fällt auf, dass zwar fast ausschließlich Frauen mit der pädagogischen Arbeit betraut sind, die Vermittlung der religionspädagogischen Inhalte häufig jedoch in der Verantwortung der Pfarrer liegt.

## **7.2.Bereich Schule**

27.000 Schülerinnen und Schüler nehmen in Bielefeld am evangelischen Religionsunterricht (RU) teil, davon auch viele nicht-evangelische. Die Akzeptanz des Faches bei den Schülerinnen und Schülern ist sehr hoch, die Abmeldequote sehr gering.

Als besondere Herausforderung wurde deutlich, dass in einigen Schulen weniger RU erteilt wird als vorgeschrieben und dass viele nicht-evangelische Schüler/innen am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen. Dies erfordert eine reflektierte Konzeption des Unterrichts, damit er eine evangelische Prägung behält.

Die Arbeit im Schulreferat ist umfangreich. Sie umfasst folgende Bereiche:

- theologische, fachdidaktische, medienpädagogische und allgemeinpädagogische Fortbildungen als offene Angebote und auch als schulinterne Lehrerfortbildungen;
- Spiritualität und geistliches Leben (z.B. Oasentage, Lehrer Gottesdienste und Impulse zur Entwicklung der eigenen Spiritualität);
- Schulseelsorge (Schwerpunkt bei den Schulpfarrer/innen, die sich regelmäßig in einer „Schulpfarrkonferenz“ treffen); diese Schulpfarrer/innen werden möglichst in Verbindung zu den Kirchengemeinden vor Ort eingesetzt;
- Fortbildung von schulischen Krisenteams (für alle Lehrer/innen, nicht nur Religionslehrende);
- Beratung von Fachkonferenzen, Schulleitungen und Lehrenden;
- Mediothek;
- Seelsorge und Beratung: Die Schulreferentin versteht sich als „Pfarrerin für Lehrerinnen und Lehrer“.

Die Arbeit im Schulreferat ist vor allem fachbezogen vernetzt mit Fachseminaren, dem Schulamt, anderen Schulreferaten und dem Pädagogischen Institut der EKvW. Der Schulausschuss begleitet und unterstützt die Arbeit der Schulreferentin. Die Schulreferentin und ihre Arbeit werden von Schulleitungen und Lehrenden aller Schulformen geschätzt.

Auch Kirchengemeinden profitieren von der Arbeit des Schulreferates, z.B. durch Veranstaltungen zum Jahr der Taufe („Bielefelder Taufweg“) oder in Zukunft durch die geplante „Bibliothek“, in der Praktisches und Theoretisches rund um die Bibel konzentriert präsentiert und durch unterschiedliche Aktionen zugänglich gemacht wird. Die Mediothek wird von Studierenden, Fachseminaren, Lehrerinnen und Lehrern sowie Pfarrerinnen und Pfarrern gleichermaßen stark genutzt.

### **7.3.Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist in vier Säulen –

- Verbandsarbeit
  - Trägerverein der Ev. Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.
  - Jugendkirche „luca“
  - Jugendarbeit und Schule/OGS
- sehr gut aufgestellt.

#### **7.3.1.Verbandsarbeit**

Die Jugendreferenten arbeiten schon seit Jahren in der Struktur der Nachbarschaften, in die die Kirchengemeinden eingeteilt sind. Einige von ihnen erleben Teamarbeit sowohl mit den Pfarrerinnen und Pfarrern als auch mit den Presbyterien. Sie haben einen großen Mitarbeiterstamm und gestalten ihre Arbeit partizipatorisch und kreativ. Ziele werden gemeinsam entwickelt, auf den gesellschaftlichen Wandel wird eingegangen. Das sieht man sehr deutlich an den Konfi-Camps.



### **7.3.2.Trägerverein der Ev. Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.**

Die Arbeit des Trägervereins hat in der Vergangenheit viel Kritik erhalten. Zum einen sollten Mitarbeitende außerhalb des kirchlichen Tarifrechtes eingestellt werden, zum anderen ist der Verein von sieben Kirchengemeinden gegründet worden, um diese Arbeit innerhalb der Kirche zu verorten.

Selbst in Zeiten von Haushaltssicherung der Kommune ist es gelungen, eine gute finanzielle Unterstützung für diese Arbeit zu erhalten. Dadurch konnten die Gehälter der Mitarbeitenden erhöht und dem BAT angepasst und Spielgeräte angeschafft werden, die den Bedürfnissen der Kinder entsprechen.

### **7.3.3.Jugendkirche „luca“**

Es gibt in der Landeskirche von Westfalen bereits mehrere Jugendkirchen in den Kirchenkreisen, die alle unterschiedliche Konzepte haben. Das Modell der Jugendkirche „luca“ ist bei den Besuchern sehr positiv aufgefallen.

- Der KSV hat eine mutige Entscheidung getroffen, der Jugendkirche eine Chance zu geben und diese als Modellprojekt für drei Jahre zeitlich zu begrenzen und sie jetzt zu verlängern.
- Die Jugendlichen bestimmen das Programm und die Inhalte selbst und haben dazu eigenständige Handlungsfelder entwickelt. Die Jugendkirche „luca“ wird von den Jugendlichen angenommen, weil sie authentisch ist.

### **7.3.4.Evangelische Jugend und Schule e.V.**

Im Bereich der Stadt Bielefeld sind 17 Träger auf dem Feld der Offenen Ganztagschule (OGS) tätig und treffen sich zum regelmäßigen Austausch. Der Ev. Kirchenkreis Bielefeld hat für sein Engagement die vereinsrechtliche Struktur gewählt; nachdem ursprünglich einer Vorgabe der Kommune folgend für jede Schule ein eigener Trägerverein gegründet werden musste, konnten diese kirchlicherseits nach Änderung der Konditionen zu einem einzigen Verein zusammengeführt werden.

Mitglieder des Vereins sind sowohl juristische Personen (Kirchenkreis) als auch natürliche. Der Ev. Kirchenkreis Bielefeld ist derzeit durch ein Mitglied des Kreissynodalvorstandes und den Jugendpfarrer im Vorstand vertreten.

Der Trägerverein verantwortet derzeit die Arbeit in vier Schulen, ab dem Schuljahr 2013/2014 nur noch in drei Schulen. Vereinzelt gehören zu den Anbietern des Programmes der OGS auch die kreiskirchliche Jugendarbeit und Kirchengemeinden.

Es wird im Vereinsvorstand intensiv die Frage diskutiert, ob es Sinn macht, dass sich das Jugendpfarramt weiterhin im Bereich OGS engagiert, da sich die ursprünglich gesetzten Ziele unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht bzw.

nur sehr beschränkt erreichen lassen. Der Absicht, als sozialpädagogischer Bildungspartner im Bereich der Schule zu agieren und Unterricht und Freizeit zu vernetzen und integrierend arbeiten zu können, steht die deutliche Beobachtung entgegen, vor allem als Dienstleister im Organisationsbereich gefragt zu sein.

Weitere Problemanzeigen:

- Die Arbeit im Bereich OGS geschieht unter erheblichem Konkurrenzdruck, weil die Vergabe von Trägerschaften über den Preis geregelt wird und die gebotene Qualität – ein wesentliches Anliegen des Trägervereins – in den Hintergrund rückt. Die Arbeit ist strukturell unterfinanziert.
- Da die Verwaltungsarbeit der OGS erheblich ist, stellt sich die Frage, durch wen diese Arbeit zukünftig erledigt wird und wo sie angebunden wird (z.B. Übernahme durch die kommunale Schulverwaltung)?
- Wie kann man die Arbeit der OGS und das kirchengemeindliche Engagement besser verzahnen (Arbeit mit Kindern und Einbeziehung von Ehrenamtlichen)?
- Der Trägerverein beschäftigt derzeit ca. 60 Personen, deren berufliche und damit finanzielle Zukunft er zu verantworten hat. Die Rolle des Ev. Kirchenkreises Bielefeld als Mitglied des Vereins ist in diesem Zusammenhang zu klären.

### **7.3.5. Themenfeld: CVJM**

Da der CVJM ein eigenständiger Verein/Verband ist, gibt es keine strukturelle Einbindung innerhalb des Ev. Kirchenkreises Bielefeld. Der Kreisverband vertritt neben seiner eigenen Arbeit insgesamt 18 eigenständige Ortsvereine des CVJM, die sehr unterschiedlich groß sind.

Im Gespräch wird deutlich, dass sich die Zusammenarbeit zwischen dem CVJM und den Kirchengemeinden in den letzten Jahren deutlich verändert hat. In den Kirchengemeinden hat sich ein sehr unterschiedliches Spektrum an Zusammenarbeit entwickelt; einerseits ist dem CVJM von Presbyterien der Auftrag für die gesamte Kinder- und Jugendarbeit bis hin zur Konfirmandenarbeit übertragen worden, an anderer Stelle bestehen Kooperationsverträge.

Ein Schwerpunkt des CVJM-Kreisverbandes liegt in dem Betrieb eines Spielplatz-Mobils als soziale Stadtteilarbeit, das mit Zuschüssen finanziert wird. Eltern lassen sich zwar einbinden, aber die Fortführung dieses Projektes ist offen, da die Zuschüsse langfristig nicht gesichert sind.

Zu erwähnen ist das Jugendforum: Hier haben sich viele Kirchengemeinden, auch freikirchliche Gruppen, zusammengeschlossen, um gemeinsame Projekte durchzuführen. Im Vordergrund stehen missionarisch orientierte Jugendveranstaltungen („Jesushouse“, „HeartBeat“, „On the Move“ u.a.). Aus der Sicht des CVJM könnte die

Teilnahme von landeskirchlichen Gemeinden stärker sein. Für alle Mitarbeitenden bildet der CVJM einen generationenübergreifenden Mitarbeiterkreis.

Der Kontakt zu der Superintendentin wird als sehr gut beschrieben. Ein Personalkostenzuschuss ist bisher immer wieder bewilligt worden.

#### **7.4. Gesellschaftspolitische Jugendbildung**

Das Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW (IKG) unterhält im Ev. Kirchenkreis Bielefeld den landeskirchlichen Dienst „Gesellschaftspolitische Jugendbildung“ mit Sitz im Haus der Kirche. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene, denen mittels Kooperationen mit Schule, Betrieben und Jugendorganisationen mehrtägige Veranstaltungen am „dritten Ort“ angeboten werden.

Der Dienst ist in der Region eng vernetzt und gut ausgelastet.

#### **7.5. Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden (KA)**

KA findet im Ev. Kirchenkreis Bielefeld flächendeckend auf der Ebene der Kirchengemeinden statt. Dabei kommt es gelegentlich zu Kooperationen mit Nachbargemeinden (z.B. gemeinsame Freizeiten, Projekte, Einzelveranstaltungen).

Etwa die Hälfte der Gemeinden arbeitet nach dem „klassischen“ Modell; die anderen bieten die ganze Breite neuerer Formen. Dabei gibt es offensichtlich keine Schwierigkeiten, wenn Jugendliche aus unterschiedlichen Gründen in einer anderen als ihrer Wohnortgemeinde an der KA teilnehmen möchten.

Sehr häufig sind neben den Pfarrerinnen und Pfarrern hauptamtlich Mitarbeitende der Jugendarbeit sowie jugendliche und erwachsene Ehrenamtliche an Vorbereitung und Durchführung beteiligt, die sich mit großem Engagement innovativ und experimentierfreudig einbringen.

Mit neuen Organisationsformen in der KA tragen die Gemeinden der Entwicklung zur Ganztagschule, dem Freizeitverhalten der Jugendlichen, den familiären Situationen und den in einigen Fällen beträchtlichen Entfernungen zwischen Schulort und Gemeinde Rechnung.

Mit der Jugendkirche „luca“ wird vereinzelt kooperiert, doch wird dies durch das Alter der Konfis und die räumliche Entfernung erschwert. Großen Anklang findet der Konfi-Ball.

#### **7.6. Frauenreferat/Erwachsenenbildung**

Die Frauen- und die Bildungsreferentin sind erst seit kurzer Zeit in ihren Arbeitsbereichen jeweils mit einer halben Personalstelle eingesetzt. Die in diesem Bereich – auch über Kooperationspartner – erwirtschafteten Teilnehmertage liegen weit über dem Soll für eine halbe HPM-Stelle. Frauen- und EB-Referentin arbeiten in der Programmgestaltung eng zusammen.

Das gemeinsame Programm von Erwachsenenbildung und Frauenreferat legt einen besonderen Schwerpunkt auf spirituelle und selbsterfahrungsbezogene Themen. Damit folgen die Referentinnen einer Tradition der Vorgängerin. Fortbildungsangebote für ehrenamtlich Mitarbeitende kommen im 1. Halbjahr 2013 nicht vor. Der Erwachsenenbildungsausschuss hat eine neue Zusammensetzung und ist auf der Suche nach Aufgaben.

Beide Referentinnen haben eine Reihe von Ideen für die weitere Programmgestaltung entwickelt, auch hinsichtlich neuer Kooperationen mit den Nachbarkirchenkreisen (allerdings im Gestaltungsraum VIII) und der Lippischen Landeskirche.

Der Frauenreferentin wurde auch die Gleichstellungsbeauftragung des Ev. Kirchenkreises Bielefeld übertragen, obwohl sie als Pfarrerin im Entsendungsdienst nicht beim Ev. Kirchenkreis Bielefeld angestellt ist. Dies ist aber nach § 10 Absatz 2 Satz 3 Gleichstellungsgesetz notwendig.

### **7.7. Kreissynodaler Ausschuss für die Arbeit mit Frauen**

Die Mitglieder des kreissynodalen Ausschusses für die Arbeit mit Frauen arbeiten zum Teil schon seit seiner Gründung in diesem Ausschuss mit und überblicken einen langen Zeitraum der kreiskirchlichen Frauenarbeit.

Die Frauenreferentin und der Frauenausschuss sehen einen Schwerpunkt ihrer Arbeit in der Vernetzung von Frauen innerhalb und außerhalb der Kirche, sie beteiligen sich am Dialog, an Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag in der Stadt Bielefeld und bieten mit den „FrauenFreiRäumen“ jährliche Veranstaltungen für Frauen „unter dem Vordach der Kirche“.

Im Bereich der Frauenarbeit hat der Ev. Kirchenkreis Bielefeld in den letzten Jahren die Hauptamtlichkeit massiv abgebaut: Das Frauenpfarramt war bei seiner Errichtung zunächst mit einer vollen kreiskirchlichen Pfarrstelle ausgestattet worden. Nach einigen Jahren wurde der Stelleninhaberin mit 50 % die Erwachsenenbildung übertragen. Nachdem sie in den Ruhestand gegangen war, wurde das Frauenreferat nur noch mit 50 % igem Stellenumfang im Entsendungsdienst besetzt.

### **7.8. Synodalverband der Evangelischen Frauenhilfe**

Der Synodalverband der Evangelischen Frauenhilfe hat den Fusionsprozess von Bezirks- und Stadtverband gut bewältigt und zählt heute ca. 1.000 Mitglieder in 33 Gruppen.

Laut Satzung gehört die Frauenreferentin des Ev. Kirchenkreises Bielefeld mit beratender Stimme zum Vorstand des Synodalverbandes.

Die innerverbandliche Kommunikation wird über jährlich 4 - 5 Vorstandssitzungen und 4 - 5 Leiterinnentagungen gewährleistet, insbesondere durch die Schulung der ehrenamtlichen Gruppenleiterinnen und die viertägigen Jahresthema-Tagungen. Zudem beteiligt sich der Synodalverband in Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung und der Frauenreferentin des Ev. Kirchenkreises Bielefeld an den ökumenischen Vorbereitungstagungen zum ökumenischen Weltgebetstag der Frauen und an einem zentralen übergemeindlichen ökumenischen Gottesdienst in einer katholischen oder evangelischen Innenstadtkirche.

### **7.9. Männerarbeit**

Die Männerarbeit ist aus der CVJM-Arbeit in den Kirchengemeinden hervorgegangen. Aktuell gibt es in acht Kirchengemeinden Männergruppen oder Frühstückstreffen für Männer, die sich unterschiedlich häufig treffen.

Die Anzahl der Mitglieder ist stark rückläufig. Ein Pfarrer des Ev. Kirchenkreises Bielefeld hat die Synodalbeauftragung für Männerarbeit inne, hauptamtlich wird die Männerarbeit durch einen hauptamtlichen Mitarbeiter des Instituts für Kirche und Gesellschaft der EKvW begleitet, der für ganz Ostwestfalen (Gestaltungsräume VII und VIII) zuständig ist und seinen Dienstsitz in Bielefeld hat. In den Männergruppen wird nach einem Halbjahres- oder Jahresprogramm gearbeitet, häufig nehmen die Ehefrauen an den Veranstaltungen mit theologischen oder sozialpolitischen Inhalten teil. Im Ev. Kirchenkreis Bielefeld gibt es keine Vater-Kind-Arbeit, die der Männerarbeit angeschlossen ist. Die Männerkreise bestehen aus Männern der dritten Lebensphase; der Synodalbeauftragte und der Hauptpädagogische Mitarbeiter (HPM) sehen deshalb nicht die Möglichkeit, eine Vater-Kind-Arbeit aufzubauen oder Kreise jüngerer Männer zu gründen. Die Notwendigkeit eines synodalen Ausschusses für Männerarbeit wird von den anwesenden Männern nicht gesehen, deshalb ruht der Ausschuss derzeit. Die Männerarbeit stellt sich nicht auf der Internetseite des Ev. Kirchenkreises Bielefeld, sondern auf privaten Seiten selbst dar. Mit einem umfangreichen Studienreiseprogramm und Studienseminaren sowie Vortragstätigkeit in den Männerkreisen der Region erfüllt der HPM seinen Bildungsauftrag.

## **8. Visitationsbereich 7: Leitung, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising**

### **8.1. Einleitung**

Die Leitung und die Verwaltung des Ev. Kirchenkreises Bielefeld haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Herausforderungen meistern müssen. Die Auflösung des Gesamtverbandes, die sinkenden Kirchensteuermittel und damit der Ab- bzw. Umbau von Personal, Strukturen und Immobilien haben über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren Ressourcen gebunden und Kraft gekostet.

Der Erfolg dieser Maßnahmen zeigt sich an vielen Stellen: Durch Umstrukturierungen und gezielte Sparmaßnahmen hat der Ev. Kirchenkreis Bielefeld 2013 seit langem wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können. Grundlage hierfür war das mit der Kirchenkreiskonzeption verbundene Konsolidierungskonzept, das im Jahr 2011 beschlossen wurde.

Die präzise und auf allen kirchlichen Ebenen ansprechbare Superintendentin wird durch einen engagierten Kreissynodalvorstand begleitet und unterstützt. Im KSV arbeiten Menschen, die seit Jahren Verantwortung im Ev. Kirchenkreis Bielefeld übernehmen. Die Verwurzelung in die Gemeinden ist durch Haupt- und Ehrenamtliche sichergestellt. In der Öffentlichkeit hat der Kirchenkreis vor allem durch die Superintendentin ein Gesicht, das für soziale und diakonische Themen steht.

Trotz aller Bemühungen des Kreissynodalvorstandes um Beteiligung werden oft dessen Entscheidungen sowie verschiedene Synodenbeschlüsse von Gemeindevertretern als direktiv empfunden oder als „gegeben“ hingenommen. Vereinzelt wurde deutlich, dass bedeutende Synodenbeschlüsse nicht transparent erschienen oder in ihrer Konsequenz nicht verstanden wurden.

Um die synodale Arbeit lebendig zu gestalten, um den Austausch zu ermöglichen und zu intensivieren und um die Einbindung des im Ev. Kirchenkreis Bielefeld vorhandenen Fachwissens zu gewährleisten, ist zudem die Belebung und intensive Nutzung der verschiedenen Ausschüsse dringend angeraten.

## **8.2. Leitung und Verwaltung**

### **8.2.1. Ablauforganisation/Kommunikation**

Es gibt einen kontinuierlichen Austausch in der Geschäftsführungsrunde, die sich aus der Superintendentin, der Verwaltungsleitung, dem Assessor und einmal monatlich auch dem Scriba zusammensetzt. So werden die verschiedenen Blickwinkel aus dem Ev. Kirchenkreis Bielefeld und der Verwaltung regelmäßig miteinander verschränkt. Daneben finden zur Steuerung und Unterstützung der Ablauforganisation sowie zum allgemeinen Informationsaustausch wöchentliche Dienstbesprechungen in großer Runde mit der Verwaltungsleitung, den Abteilungs- und Abschnittsleitungen und den Stabsstellen Bau und Informationstechnologie (IT) statt. Die Weitergabe der hier ausgetauschten Informationen erfolgt je nach Abteilung sehr unterschiedlich. Eine Ergebnissicherung in Form von Protokollen findet nicht statt. Die Verwaltungsleitung nutzt die monatliche Andacht als Informationsplattform, um über aktuelle Themen zu berichten und mit allen Mitarbeitenden des Kreiskirchenamtes ins Gespräch zu kommen. Die Erreichbarkeit der Verwaltung ist während der Öffnungszeiten sichergestellt. Es ist aber keine klare Zuständigkeit von Ansprechpartnern für die Kirchengemeinden in der Finanzabteilung erkennbar. Die Betreuung und Beratung der Kirchengemeinden vor Ort ist nicht an die Sachbearbeitenden delegiert. Finanzgespräche finden nur mit den Kirchengemeinden statt, die über den Härtefonds finanziell unterstützt werden müssen. Die Termine und Gespräche mit und in den Kirchengemeinden werden größtenteils durch nur eine Person (Leiter Abteilung Finanzen/Liegenschaften/ Wohnungswirtschaft) wahrgenommen. Beratungsleistungen werden nur auf Anfrage erbracht. Die kompetente Beratung durch die Stabsstelle Bau wird durch die Gemeinden gern in Anspruch genommen. Einige Aufgaben des Finanzbereiches werden vor Ort durch die Finanzkirchmeister erledigt. Hierzu zählen die Belegkontierung und die Haushaltsdatenauswertung. Einmal pro Jahr veranstaltet das Kreiskirchenamt eine Kirchmeistertagung, in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über aktuelle Themen und Projekte informiert werden. Im Ev. Kirchenkreis Bielefeld gibt es 50 Kirchmeisterinnen und Kirchmeister. Die Kirchmeisterrunde zum Termin mit dem Visitationsteam war mit 12 Personen nur sehr mäßig besucht. Die ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen in den Kirchengemeinden sind häufig keine ausgebildeten Verwaltungs- oder Finanzfachkräfte. Aufgabe des Kreiskirchenamtes ist es, diese Menschen intensiv zu unterstützen und zu beraten, wie es auch die Zielsetzung in der Kirchenkreiskonzeption beschreibt. Der Kontakt, der Austausch und die generelle Zusammenarbeit mit den Kirchmeistern und Kirchmeisterinnen ist dafür notwendig und sollte intensiviert werden. Das schafft auch Verständnis für bestimmte („bürokratische“) Mechanismen und Systeme. Ein weiteres Ziel ist laut Kirchenkreiskonzeption, die Qualifizierung und Fortbildung Ehrenamtlicher zu organisieren.

Die Kirchmeistertagungen bieten Gelegenheit, den Schulungsbedarf zu eruieren und entsprechende Angebote zu realisieren

### **8.2.2. Gestaltungsraum**

Der Gestaltungsraum VII setzt sich aus den vier Kirchenkreisen Bielefeld, Paderborn, Halle und Gütersloh zusammen. Das Kreiskirchenamt Bielefeld ist eines von insgesamt drei Kreiskirchenämtern im Gestaltungsraum VII. Bereits vor zehn Jahren wurde ein sogenanntes Kooperationsgremium gebildet, das sich aus den zwei Superintendentinnen und den zwei Superintendenten sowie den drei Verwaltungsleitungen zusammensetzt. An den gemeinsamen Terminen nehmen auch die Ortsdezernenten teil. Eine verbindliche Rechtsgrundlage über die Kooperation der Kirchenkreise im Gestaltungsraum VII fehlt bislang. Das Kooperationsgremium trifft sich bis zu viermal jährlich. Zudem finden jährliche Treffen mit den Vertretern des Gestaltungsraums VIII statt. Die Kooperation dient der gemeinsamen Kommunikation, der Vernetzung sowie der Planung von Projekten und Strategien und soll die Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen der Kreiskirchenämter und der Kirchenkreise fördern und unterstützen. Erste Erfolge zeigen sich in der vertraglich vereinbarten Kooperation zwischen den Ev. Kirchenkreisen Bielefeld, Gütersloh und Halle im Fachbereich IT-Meldewesen. Auch auf Ebene der kreiskirchlichen Dienste werden Aufgaben im Bereich der Ökumene sowie der Erwachsenenbildung bereits gemeinsam wahrgenommen.

Von den Verwaltungsleitungen wird diese Möglichkeit des gemeinsamen Austausches als sehr hilfreich beurteilt. Sie profitieren nach eigener Einschätzung in ihrer Arbeit von der gegenseitigen Wahrnehmung, Unterstützung und Stärkung. Der Umsetzung von gemeinsamen Visionen stehen, so die Wahrnehmung der Visitierten, allerdings häufig die kulturellen und strukturellen Unterschiede entgegen. Auch die politischen Interessen gingen vielfach auseinander.

Alle vier Kirchenkreise teilen die Vision einer gemeinsamen Verwaltung. Von allen Kreissynodalvorständen wurde beschlossen, bis 2016 eine gemeinsame Verwaltung auf den Weg zu bringen. Bisher stagnierte dieser Prozess, da die Ergebnisse des Projektes „Personal- und Sachmittelausstattung kreiskirchlicher Verwaltungen“ abgewartet wurden. Im Rahmen des Projektes wurde u.a. auch untersucht und festgestellt, welcher Personalbedarf in einem gemeinsamen Kreiskirchenamt vorgehalten werden müsste.

Es wurde festgestellt, dass zurzeit die kirchengemeindlichen Friedhöfe des Ev. Kirchenkreises Bielefeld im Kreiskirchenamt Vlotho verwaltet werden.

### **8.3. Finanzen**

In einem stetigen Prozess seit 1997 konnte durch gezielte Erhöhung der Einnahmen und Kürzungen der Ausgaben ein jährliches strukturelles Defizit von anfänglich 3,5 Mio. DM abgebaut werden. Eine gezielte Liegenschaftsverwertung ist durch die Gründung der Kirchlichen Wohnungswirtschaft im Ev. Kirchenkreis Bielefeld möglich geworden. Als Teil des Kreiskirchenamtes werden die mehr als 700 Einheiten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Die Rechte und Pflichten sind dem Kreissynodalvorstand übertragen, der sie wiederum auf die

Geschäftsführung delegiert hat. Hierdurch sind kurze Entscheidungswege gegeben.

Weitere Einnahmeerhöhungen wurden durch die Implementierung von Fundraising und durch erfolgreiche Verhandlungen mit der Stadt Bielefeld für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder zur Erhöhung der freiwilligen Zuschüsse erzielt.

Die Ausgabenseite konnte insbesondere durch zwei Maßnahmen reduziert werden:

- Der KSV hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die für alle Kirchengemeinden eine Berechnung des Mindestgebäudebestandes und der Finanzierung dieses Bestandes erstellt und den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt hat.
- Als Ergebnis muss festgehalten werden, dass auch viele weitere Gebäude nicht auf Dauer gehalten werden können. Die Begleitung der Kirchengemeinden bei der Reduzierung des Gebäudebestandes erfolgt durch die kompetente Stabsstelle Bauberatung des Kreiskirchenamtes.
- Als zweite Maßnahme wurde der Zuschuss an die Diakonie des Ev. Kirchenkreises Bielefeld von ca. 14 % auf ungefähr 6 % der Kirchensteuereinnahmen des Kirchenkreises reduziert.
- Seit dem Jahr 1997 sind die Kirchengemeinden und die Diakonie budgetiert. Die Kosten für die Gemeinsamen Dienste, das Kreiskirchenamt, für die Pfarrbesoldung des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden sowie der Trägeranteil aller Tageseinrichtungen für Kinder im Ev. Kirchenkreis Bielefeld werden nach Bedarf gedeckt.
- Auf Grund dieser Situation benötigen die Gemeinden, Einrichtungen und Dienste für ihre Bewirtschaftung eine vorausschauende und transparente Finanzplanung. Die Konferenz der Kirchmeister hat ergeben, dass hier eine hohe Unsicherheit über die Zahlen besteht, da die Haushaltspläne des Ev. Kirchenkreises Bielefeld erst gegen Ende Februar des laufenden Jahres und die der Kirchengemeinden dann erst im Anschluss verabschiedet werden.
- Bei der Aufstellung der Haushaltspläne wird für die Substanzerhaltung der Gebäude nur ein Betrag in Höhe von 50 % der erforderlichen Summen eingestellt. Hier leben der Ev. Kirchenkreis Bielefeld und auch die Kirchengemeinden aus der Substanz. Eine Anhebung der Beträge ist erst mit der Umstellung des Rechnungswesens geplant.

Das Finanzsystem des Ev. Kirchenkreises Bielefeld lässt auf eine hohe Solidarität schließen. 80 % der Erträge aus dem Kapitalvermögen und dem Grundvermögen aller Beteiligten der Finanzgemeinschaft werden zur Erhöhung der Verteilsumme abgeführt.

Kann eine Kirchengemeinde ihren Haushalt nicht ausgleichen, wird ein Gesprächstermin mit der Kirchengemeinde und einem Gremium des Kirchenkreises (Vorsitzender Finanzausschuss; Abteilungen KKA Personal, Finanzen und Bau; Referat Fundraising) angesetzt. Dieses Beratungsgespräch ist eine sehr gute Grundlage für ein Haushaltssicherungskonzept. Ein formales Haushaltssicherungskonzept wird jedoch nicht erstellt. Die jährlichen Defizite werden über einen kreiskirchlichen Härtefonds ausgeglichen. Der Fonds hat jedoch nur noch einen sehr geringen Bestand.



## **8.4. Kreiskirchenamt**

Das Kreiskirchenamt in seiner heutigen Form als zentrale Verwaltungsstelle für den Ev. Kirchenkreis Bielefeld im Haus der Kirche in Bielefeld wurde Ende 1996 eingerichtet. Die vormalige Verbandsstruktur mit einem Gemeindeamt als administrative Ebene wurde parallel dazu im gleichen Jahr aufgelöst. Aufgaben, Leitung und Finanzierung sind in der „Satzung des Evangelischen Kirchenkreises Bielefeld für das Kreiskirchenamt“ geregelt.

### **8.4.1. Aufbauorganisation**

Die Gesamtpersonalausstattung entspricht dem Mindest-Personalschlüssel des Projektes „Personal und Sachmittelausstattung kreiskirchlicher Verwaltungen“ (PSA) der Landeskirche.

Das Kreiskirchenamt wird von einer Verwaltungsleitung geleitet und setzt sich aus drei Abteilungen mit fünf Abschnitten und drei Stabsstellen zusammen. Auf der mittleren Hierarchieebene befinden sich die Abteilungen Personalwesen, Finanzen/Liegenschaften/Wohnungswirtschaft sowie die Tageseinrichtungen für Kinder. Die jeweilige Abteilung wird von einer Abteilungsleitung geleitet. Die Stabsstelle Allgemeine Verwaltung sowie die Abteilung Finanzen/Liegenschaften/Wohnungswirtschaft sind in sogenannte Abschnitte (gleichzusetzen mit Fachbereichen) unterteilt. Zu den Abschnitten gehören der Hausdienst, der Bereich IT-Service Meldewesen, Haushalt/Kasse/Buchhaltung, Kirchliche Wohnungswirtschaft Bielefeld sowie die Liegenschaftsverwaltung. Der jeweilige Abschnitt wird von einer Abschnittsleitung geleitet.

Die Abschnittsleitungen sind der jeweiligen Abteilungsleitung unterstellt und nehmen in ihrer Funktion auch die Sachbearbeitung wahr. Den Abschnittsleitungen sind weitere Mitarbeitende unterstellt. Diese Mitarbeitenden leisten überwiegend Zuarbeiten für die Abschnittsleitungen. Die sehr hierarchische Strukturierung mit zahlreichen organisatorischen Einheiten wirkt hoch komplex.

Die Organisationsstruktur im Kreiskirchenamt ist gewachsen und genügt den aktuellen Anforderungen.

Da die „Kirchliche Wohnungswirtschaft Bielefeld“ betriebswirtschaftlich geführt wird, kommen im Kreiskirchenamt zwei Abrechnungssysteme zum Einsatz.

Für die „Kirchliche Wohnungswirtschaft Bielefeld“ hat der KSV eine Geschäftsführung bestellt. Das Angebot zur betriebswirtschaftlichen Verwaltung der Grundstücke und Gebäude wird als Zusatzleistung, parallel zur Kernaufgabe der Liegenschaftsverwaltung, den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus können weitere Serviceleistungen, wie Hausmeisterdienste oder die Durchführung von Baumaßnahmen in Anspruch genommen werden. Neben der Unterstützung und Entlastung der Kirchengemeinden bei ihrer täglichen Arbeit wird mit diesem Leistungsangebot das Ziel der ressourcenorientierten, Ertrag bringenden und nachhaltigen Verwaltung kirchlichen Vermögens verfolgt. Der Dienstleistungsgedanke kommt hier ganz besonders zum Tragen, und die Kirchengemeinden sind zum verantwortungsvollen Umgang mit kirchlichem Vermögen aufgefordert. Die Finanzierung der Zusatzaufgaben wird über eine Verwaltungskostenpauschale und Betriebskostenumlage geregelt. Von

den Kirchengemeinden werden die Dienst- und Serviceleistungen als hilfreich, unterstützend und entlastend empfunden. Es werden bereits ca. 80 % der Immobilien im Ev. Kirchenkreis Bielefeld und in den Kirchengemeinden verwaltet. Dieses Ergebnis spiegelt die sehr gute Resonanz wider.

### **8.4.2.Mitarbeitervertretung (MAV)**

Ein Beispiel für gut gelungene Kommunikation und die konstruktive Arbeit miteinander wird im Zusammenspiel zwischen Mitarbeitervertretung und Dienststellenleitung deutlich. Die MAV setzt sich aus neun Vertretern zusammen und vertritt insgesamt 435 Mitarbeitende im Ev. Kirchenkreis Bielefeld. In ihrer Zusammensetzung repräsentiert sie einen sehr guten Querschnitt der Mitarbeiterschaft. Die MAV trifft sich wöchentlich und zusätzlich einmal monatlich gemeinsam mit den Dienststellenleitungen zur Besprechung.

Die Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung und vor allem mit der Personalabteilung wird von allen Seiten als gut und konstruktiv bewertet. Die MAV steht in gutem, kritischem und gleichzeitig konstruktivem Austausch mit dem Arbeitgeber Kirche. Inhaltlich beschäftigt sie sich vorrangig mit Problemen einzelner Mitarbeitender, hat das Wohl der Mitarbeitenden besonders gut im Blick und beantwortet Fragen zu geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Die zahlreichen Dienstvereinbarungen, die auf die Initiative der MAV zurückgehen, lassen auf eine inhaltlich innovative, fachlich sehr kompetente und engagierte Arbeitsweise aller Vertreter in der MAV schließen.

### **8.4.3.IT-Abteilung**

Beispielhaft und zukunftsweisend ist die IT-Abteilung. Dieser Bereich befindet sich im Ausbau und in der Entwicklung. Derzeit wird eine IT-Konzeption erarbeitet. Die strategischen Planungen zielen auf eine Prozessoptimierung innerhalb aller Bereiche und Ebenen im Ev. Kirchenkreis Bielefeld ab und werden von der Verwaltungsleitung intensiv unterstützt. Den Bereich zeichnet eine gute Kundenorientierung aus.

Es werden bereits IT-Dienstleistungen für die Ev. Kirchenkreise Gütersloh und Halle erbracht. Ein Kooperationsvertrag regelt die inhaltlichen und finanztechnischen Modalitäten. Mit dem Ev. Kirchenkreis Paderborn besteht bisher keine Kooperation, da es aktuell noch eine eigene IT-Abteilung vor Ort gibt. Durch diese Kooperation mit den Nachbarkirchenkreisen Halle und Gütersloh wird hier schon eine Brücke geschlagen, die richtungsweisend auf den Weg zu einem gemeinsamen Kreiskirchenamt im Gestaltungsraum VII sein könnte.

### **8.4.4.Verwaltung Kitas**

In der Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder finden regelmäßig Beratungsgespräche mit den Trägern statt. Einmal pro Jahr wird zudem eine Tagung zu allgemeinen Themen der Kindertagesstätten durchgeführt. Die Abteilung arbeitet stark bereichsübergreifend und agiert in Finanz- und Personalrechtsangelegenheiten sehr eigenständig. Das Leistungsangebot wird nach dem Bedarf der Träger ausgerichtet. Die hohe Beratungsfrequenz lässt auf eine sehr kompetente und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung schließen.

Auffällig ist, dass in der Satzung des kreiskirchlichen Verbundes Evangelischer Tageseinrichtungen eine unmittelbare Zusammenarbeit der Abteilung mit dem kreiskirchlichen Referat Tageseinrichtungen für Kinder festgeschrieben ist. Der Geschäftsführung des Kindergartenverbundes obliegt sogar die Fachaufsicht mit Weisungsbefugnissen über die Abteilung des Kreiskirchenamtes. Außerdem nimmt auch das Referat administrative Tätigkeiten wahr.

### **8.5. Das Referat Fundraising**

Mit dem Grundsatz „Erst Danken, dann Bitten“ wurde seit 2003 systematisch Fundraising im Ev. Kirchenkreis Bielefeld implementiert. Insgesamt 18 von 26 Kirchengemeinden betreiben intensiv Fundraising. In vier Kirchengemeinden ist sogar ein Fundraisingausschuss eingerichtet.

Das Referat für Fundraising unterstützt die Kirchengemeinden von der mittelfristigen Planung des Bedarfes über die Durchführung konkreter Maßnahmen bis hin zur Auswertung der Maßnahmen. Die anfänglich angebotenen Schulungen wurden allerdings nicht gut angenommen.

Der Ev. Kirchenkreis Bielefeld hat als mittelfristige Zielvorgabe für die Kirchengemeinden im Bereich Fundraising vorgegeben, dass jede Kirchengemeinde 10 € pro Gemeindeglied über Fundraising pro Jahr einwerben muss. Dieses Ziel ist sehr hoch gesteckt und wird zurzeit nur punktuell erreicht. Auf Grund der Finanzsituation und -entwicklung ist dieses Ziel unumgänglich. Durch eine Verankerung des Grundsatzes „keine Zuschüsse des Kirchenkreises ohne umfangreiche Fundraisingmaßnahmen“ in der zukünftigen Finanzausgleichssatzung des Kirchenkreises könnte das Fundraising weiter gestützt werden.

Aktuell bietet das Referat für Fundraising den Kirchengemeinden unter dem Namen „Erbschaftsmarketing“ ein neues Projekt an. Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe ist geplant, Interessierten Informationen zu den Themen des rechtlichen Rahmens und der steuerlichen Aspekte des Vererbens näher zu bringen. Die letzte Veranstaltung ist dann zum Thema „Kirche als Erbe“ geplant.

### **8.5.2. Evangelische Stiftung für Bielefeld**

Mit der Evangelischen Stiftung Kirche für Bielefeld hat der Ev. Kirchenkreis Bielefeld im Jahr 2003 als erster Kirchenkreis in der westfälischen Landeskirche eine rechtsfähige kirchliche Gemeinschaftsstiftung errichtet. Der Kirchenkreis hat neben dem Grundstock in Höhe von 50.000 Euro eine Zustiftung in Höhe von 1 Mio. Euro in die Stiftung gegeben.

Die Stiftung kann als Dachstiftung andere unselbstständige Stiftungen und Stiftungsfonds verwalten. 11 Kirchengemeinden haben diese Chance genutzt und insgesamt 16 Stiftungsfonds in die Verwaltung der Stiftung des Ev. Kirchenkreises Bielefeld gegeben.

Für die Stiftung des Ev. Kirchenkreises Bielefeld selbst hat es bisher nur Zustiftungen in Höhe von insgesamt 14.000 Euro gegeben, so dass das Stiftungskapital bei 1.064.000 Euro liegt. In den 16 Stiftungsfonds der Kirchengemeinden befinden sich insgesamt Mittel in Höhe von etwa 1,76 Mio. Euro, so dass insgesamt in der Stiftung fast drei Millionen Euro verwaltet werden. Die jährlichen Erträge liegen zurzeit bei knapp 50.000 Euro. Insgesamt zeigt die Anzahl der jährlichen Zustifter (im Jahr 2012 waren das etwa 250) den Erfolg für den Ev. Kirchenkreis Bielefeld und die

Kirchengemeinden. Der Kirchenkreis unterstützt damit massiv den Stiftungsgedanken in den Kirchengemeinden.

## **8.6. Öffentlichkeitsarbeit**

Der Ev. Kirchenkreis Bielefeld setzt auf professionelle Öffentlichkeitsarbeit und stattet das Referat als Stabsstelle personell und fachlich gut aus. Der Kirchenkreis informiert über die klassischen eigenen Medien (Handzettel, Flyer), über Pressemitteilungen in den Tageszeitungen sowie durch seine Internetseite. Die regionalen Seiten der Evangelischen Wochenzeitung „Unsere Kirche“ werden im Referat redaktionell produziert und auch layoutet. Ein Newsletter wurde allerdings nicht angenommen. Informationen über das Gemeindeleben erhält das Referat überwiegend durch das Sichten der Gemeindebriefe; teilweise informieren auch die Gemeinden das Referat über ihre Aktivitäten.

Durch Unterstützung der Gemeinden und Dienste trägt das Referat zu einem positiven Image des Ev. Kirchenkreises Bielefeld bei, hilft in Krisen und fördert die interne und externe Kommunikation. Das gemeindliche Leben wird von den heimischen Medien ausführlich dargestellt; beide Tageszeitungen informieren über Gottesdienste und Veranstaltungen und sind verlässliche, wenn auch kritische Begleiter der Arbeit. Auf Anfrage unterstützt das Referat die Gemeinden in deren Pressearbeit und erhöht somit die Professionalität in der Außendarstellung.

Trotz teilweise beachtlicher Berichterstattung empfinden einige Gemeinden die vor Ort erscheinenden Tageszeitungen als „kirchenfeindlich“. Ein richtiger Schritt war es, in Zeiten akuter Krisen die komplette Kommunikation nach außen über das Referat für ÖA zu steuern; seither ist die Pressesprecherin auch ständiger Gast im KSV.

Es gibt keinen Öffentlichkeitsausschuss, der die Themen des Ev. Kirchenkreises Bielefeld in die Gemeinden transportiert oder über den umgekehrt das Referat über die Bedarfe (etwa für Schulungen) der Gemeinden erfährt.

## **8.7. Öffentliche Wahrnehmung der Kirche für Bielefeld**

Kirche in Bielefeld ist vielfältig und bunt. Neben den Einrichtungen des Ev. Kirchenkreises Bielefeld, seiner Gemeinden und gemeinsamen Dienste gibt es die großen Träger Bethel und Johanneswerk, die ausgegründete Diakonie in Bielefeld, die Stadtkirchenarbeit (oder besser gesagt: gleich mehrere), die Jugendkirche „luca“, die Superintendentin, medial präsente Gemeindepfarrer und andere. Das sorgt für eine große Zahl evangelischer Angebote, aber leider auch für ein für Außenstehende wenig erkennbares Profil der Evangelischen Kirche in Bielefeld.

Die Grundlage für die Ausrichtung der gemeinsamen Dienste ist das in der Kirchenkreiskonzeption beschriebene Motto „Kirche für Bielefeld“. Für die Arbeit wird ausdrücklich das Stadtgebiet genannt; Kooperationspartner sind Kommune, Verwaltung, Schulen, Krankenhäuser usw.

Für die Empfänger, Adressaten der Angebote entsteht so ein positives Bild von Kirche. Hier ist Kirche aktiv, mischt sich ein, tut, was notwendig ist. Den Gemeinsamen Diensten fehlt teilweise der Rückhalt in den Gemeinden, die oft nicht wissen, dass es sich um ein kirchliches Angebot handelt. Dieses

Nichtwissen könnte problematisch werden, wenn es nicht gelingt, vor dem Wegfall der Pfarrstellen im Entsendungsdienst deutlich herauszuarbeiten, welche Bereiche Kirche auch mit weniger Mitteln unbedingt aufrechterhalten will.

Im Februar 2012 verabschiedete die Kreissynode die Konzeption für den Ev. Kirchenkreis Bielefeld unter dem Leitmotiv „Vertraut den neuen Wegen“.

Vorangegangen war ein mehr als dreijähriger, intensiver synodaler Prozess, in den sich fast 50 Personen aus den verschiedensten Arbeits- und Handlungsfeldern intensiv einbrachten. Die inhaltliche Ausrichtung und die finanziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit des Kirchenkreises sind darin bis 2015 festgeschrieben.

Die bisherige Vorgabe des Kreissynodalvorstandes, dass im Bereich der Gemeinsamen Dienste alle Arbeitsbereiche erhalten werden sollen, wird sich für die Zukunft nicht durchhalten lassen. Um den Ev. Kirchenkreis Bielefeld fit für die Zeit danach zu machen, gilt es nun, Schwerpunkte und Prioritäten zu diskutieren und festzulegen die auch in Zeiten schwindender Finanzkraft tragen.

# **Zielvereinbarung**

**Ev. Kirchenkreis Bielefeld (KSV) – Ev. Kirche von  
Westfalen (KL)**

## **Zielvereinbarung**

### **Ev. Kirchenkreis Bielefeld (KSV) – Ev. Kirche von Westfalen (KL)**

**Die Evangelische Kirche von Westfalen (KL) und der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld (KSV) treffen eine Zielvereinbarung für den Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld.**

Die Zielvereinbarung erfolgt aus Anlass der landeskirchlichen Visitation vom 20. bis 27. April 2013.

#### **1. Strategische Zielplanung (d. h. grundsätzliche, nachhaltige Handlungsaufgabe)**

- Die Konzeption des Ev. Kirchenkreises Bielefeld „Vertraut den neuen Wegen“ wird unter Einbeziehung der Visitationsergebnisse realitätsbezogen weiterentwickelt und im Rahmen einer abgestimmten Zielplanung auf allen Ebenen und in allen Be-reichen des Evangelischen Kirchenkreises Bielefeld umgesetzt. Dabei ist ange-sichts der perspektivisch sinkenden finanziellen Ressourcen der Gestaltungsraum VII (Kirchenkreise Bielefeld, Halle, Gütersloh, Paderborn) als Nachhaltigkeitsraum zur Sicherung gemeinsamer Aufgaben, die einzelne Kirchenkreise nicht mehr be-wältigen können, in den Blick zu nehmen.
- Es wird sichergestellt, dass die den Gestaltungsraum betreffenden Beratungs- und Entscheidungsprozesse sowie die Ergebnisse transparent und überprüfbar kommuniziert werden.

#### **2. Mittelfristige Zielplanung – Zielhorizont 2017**

##### **2.1. Gottesdienst, Kirchenmusik, Kultur, Gemeindemiteinander in Vielfalt, Stadtkirchenarbeit (Visitationsbereich 2)**

- Eine konsistente Konzeption stadtkirchlicher und kulturell kirchlicher Arbeit in gesamtkirchlicher (kreiskirchlicher) Verantwortung, die die Innenstadtgemeinden sowie die stadtbezogen arbeitenden Gemeinsamen Dienste und die Vielfalt ihrer gemeindlichen und kreiskirchlichen Angebote aufeinander be-zieht, ist erarbeitet und umgesetzt.



## **2.2. Seelsorge und Beratung (Visitationsbereich 3)**

- Ein gemeinsames Forum des interdisziplinären Diskurses über medizinoethische Themen (z. B. gemeinsame Ethikgespräche) ist in Zusammenarbeit vom Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld, der v. Bodelschwingschen Stiftungen und dem Johanneswerk umgesetzt.
- Die Zusammenarbeit mit der Hospizarbeit ist weiterentwickelt. Beratungsangebote zu theologischen und ethischen Fragestellungen, die sich aus der Hospizarbeit ergeben, sind entwickelt.
- Die Zusammenarbeit zwischen dem Ev. Kirchenkreis Bielefeld und der Erziehungs-, Familien- und Krisenberatungsstelle der Diakonie für Bielefeld ist weiterentwickelt und durch klare Vereinbarungen geregelt.
- Ein synodaler Ausschuss für „Seelsorge und Beratung“ ist als Kompetenzforum für das Handlungsfeld ‚Seelsorge und Beratung‘ unter Einbeziehung der v. Bodelschwingschen Stiftungen und des Johanneswerkes wieder eingesetzt.

## **2.3. Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung (Visitationsbereich 4)**

- Die Kontakte zu den Institutionen der Handwerkerschaft sind weiterentwickelt und strukturell geklärt.

## **2.4. Mission, Ökumene und interreligiöser Dialog (Visitationsbereich 5)**

- Der Verständigungsprozess darüber, wie im Kirchenkreis Bielefeld der Begriff ‚Mission‘ verstanden wird und wie das missionarische Anliegen im MÖWE-Ausschuss aufgenommen werden kann, ist abgeschlossen.
- Das Verhältnis des MÖWE-Ausschusses zum theologischen Gespräch im interreligiösen Dialog ist geklärt.

## **2.5. Bildung und Erziehung**

- Die gemeinsame kreiskirchliche Trägerschaft der KITAs ist einvernehmlich weiterentwickelt. Die gemeinsame

kreiskirchliche Trägerschaft ist durch die Aufnahme gemeindlich getragener KITAs weiter gestärkt.

- Die Zusammenarbeit mit dem CVJM ist weiter entwickelt, strukturell und verlässlich geklärt.
- Der Arbeitsauftrag der hauptamtlichen Jugendmitarbeiter/-innen bei der Mitwirkung in der Konfirmandenarbeit ist geklärt.
- Die Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes bzgl. der Stellenbesetzungsvorgaben und der Aufgaben einer Gleichstellungsbeauftragten sind erfüllt.

## **2.6. Leitung, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising**

- Visitationen von Gemeinden und Diensten werden gemäß KO (Art 115,1) als Instrument der Leitung und Qualitätssicherung kirchlicher Arbeit jährlich durchgeführt.
- Die von den ehrenamtlichen Kirchmeisterinnen und Kirchmeistern wahrgenommene Aufgabenfülle ist mit dem Ziel der Entlastung mit den Pflicht- und Kernaufgaben des Kreiskirchenamtes abgeglichen.
- Die Zusammenarbeit im Gestaltungsraum ist weiterentwickelt und durch klare Vereinbarungen strukturell geklärt.
- Die Verabschiedung der Haushaltspläne erfolgt vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres.
- Die mittelfristige Finanzplanung des Ev. Kirchenkreises Bielefeld wird jährlich fortgeschrieben und auf die Haushalte der Kirchengemeinden übertragen, die ebenfalls regelmäßig fortgeschrieben werden. Die Kirchengemeinden erhalten mindestens vierteljährlich einen Zwischenabschluss ihres Haushaltes.
- Auf die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach den gesetzlichen Vorgaben wird geachtet, wenn Kirchengemeinden ihren Haushalt nicht ausgleichen können und keine Härtefondsmittel mehr zum Haushaltsausgleich zur Verfügung stehen.
- Die Überprüfung der Ablauforganisation der kreiskirchlichen Verwaltung mit dem Ziel der Verschlinkung der Führungsstrukturen ist

abgeschlossen. Die Leitungsaufgaben sind identifiziert und den Erfordernissen entsprechend neu geordnet.

- Die kreiskirchliche Kommunikation nach innen und außen ist aufeinander bezogen und miteinander vernetzt und durch klare Verfahrenswege geregelt.